



NOTTWIL

Der Stern am Sempachersee

BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr

Zentrum Sagi, Mehrzwecksaal

2/21

Vorwort

Geschätzte Nottwilerinnen und Nottwiler

Trotz Corona Pandemie, versuchen wir Ihnen ein genaues Budget vorzulegen. Da in Nottwil der Steueranteil von juristischen Personen lediglich 2.5% beträgt, ist das Klumpenrisiko überschaubar. Für das Jahr 2022 gehen wir von einem Verlust von CHF 166'620 aus. Der letztjährige Aufgaben- und Finanzplan prognostizierte noch einen Minusbetrag von CHF 673'118. Die Verbesserungen lassen sich vor allem mit höheren Steuereinnahmen und einem höheren Ressourcenausgleich des Kantons begründen.

In den Planjahren 2023 und 2024 ist weiterhin ein Defizit prognostiziert. Diese Defizite lassen sich aber mit dem angehäuften Eigenkapital von über CHF 13.5 Millionen gut abfedern. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2022 betragen CHF 4'749'253.

Der Gemeinderat hat dieses Jahr die Gemeindestrategie erarbeitet. Der Fokus für die kommenden acht bis zehn Jahre wird darin aufgezeigt. Im Spätherbst 2021 findet dazu ein Mitwirkungsverfahren statt. Nach Prüfung der Eingaben wird Ihnen die Gemeindestrategie an der Frühlings-Gemeindeversammlung 2022 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Gerne informiere ich Sie im Weiteren über einige Ziele des Gemeinderates für das Jahr 2022.

- Die Präsenz des Gemeinderates bei der Bevölkerung soll hoch bleiben, deshalb wird ein weiterer Quartierbesuch durchgeführt.
- Der Gemeinderat arbeitet weiter daran, ein Gesundheitszentrum mit Schul- und Komplementärmedizin anzusiedeln. Der Prozess ist infolge einer Einsprache auf der Parzelle Nr. 826 blockiert. Das Kantonsgericht muss sich mit dem Fall auseinandersetzen.
- Das Wohl der Nottwiler Bevölkerung liegt dem Gemeinderat sehr am Herzen. Es soll eine weitere Bevölkerungsumfrage durchgeführt werden.
- Der Solidaritätsfonds in der Gemeinde soll noch aktiver genutzt werden.
- Die Realisierung eines neuen Fussballplatzes ist mit der Ortsplanungsrevision gekoppelt, weil es eine Einzonung benötigt. Die Planungsarbeiten für das neue Fussballfeld können aufgenommen werden.
- Es laufen weiterhin Anstrengungen, den Plastikverbrauch in unserer Gemeinde zu senken.
- Für die Bahnhof- und Gewerbestrasse soll ein Konzept erarbeitet werden.
- Die erste Etappe der Sanierung der Oberdorfstrasse soll realisiert werden. Dabei wird auch die Sicherheit des Schulweges in diesem Bereich erhöht und der Parkplatz Kirchmatte aufgewertet. In diesem Projekt werden zudem auch die in diesem Gebiet dringend notwendigen Sanierungsarbeiten der Wasser- und Abwasserleitungen vorgenommen.
- Ab dem 1. Januar 2022 wird zusätzlich zu Gattwil eine Grüngutabfuhr, bei welcher auch Speisereste und Rüstabfälle mitgegeben werden können, eingeführt.
- Die interne Erarbeitung der Ortsplanungsrevision soll weitgehend abgeschlossen werden. Die anschließende Bearbeitungsdauer der kantonalen Vorprüfung ist schwierig abzuschätzen.
- Am 12. Juni 2023 findet die Zielankunft einer Tour-de-Suisse-Etappe in Nottwil statt. Ein lokales OK beschäftigt sich mit den Vorbereitungsarbeiten.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung setzen alles daran, Ihnen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, optimale Rahmenbedingungen für eine hohe Lebensqualität zu bieten.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Winterzeit.

Freundliche Grüsse
Namens des Gemeinderates



Walter Steffen
Gemeindepräsident

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG ZUR BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG	4
TRAKTANDUM 1	5
Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022	5
– 1.1 Für eilige Leserinnen und Leser	5
– 1.2 Informationen zur Rechnungslegung	6
– 1.3 Budget 2022	7
– 1.4 Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025	8
– 1.5 Einzelne Aufgabenbereiche	10
– 1.4 Kennzahlen	39
– 1.5 Geldflussrechnung	40
– 1.6 Sonderkreditkontrolle	41
– 1.7 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget	41
– 1.8 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nottwil	41
TRAKTANDUM 2	42
Genehmigung Abfallentsorgungsreglement	42
TRAKTANDUM 3	43
Zustimmung Beitritt Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS)	43
– 3.1 Ausgangslage	43
– 3.2 Prozess	43
– 3.3 Details Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS)	43
– 3.4 Vertrag	43
– 3.4 Antrag des Gemeinderates und der Musikschulkommission	44
TRAKTANDUM 4	45
Aufhebung Personal- und Besoldungsreglement vom 27. April 1990	45
TRAKTANDUM 5	45
Teilrevision über die Gemeindeordnung	45
TRAKTANDUM 6	53
Teilrevision Ortsplanung: Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone	53
TRAKTANDUM 7	57
Informationen über laufende Geschäfte	57
TRAKTANDUM 8	57
Verschiedenes/Anregungen aus der Bevölkerung	57

EINLADUNG ZUR BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Geschätzte Nottwilerinnen und Nottwiler

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am

Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr, Zentrum Sagi, Mehrzwecksaal

einladen zu dürfen. Wir schätzen es, Sie persönlich willkommen zu heissen, um gemeinsam mit Ihnen über die traktandierten Geschäfte Beschluss zu fassen. In der vorliegenden Botschaft finden Sie die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Geschäften.

**Hier gilt
Maskenpflicht.**



Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022 und Festsetzung des Steuerfusses
 - Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2022 – 2025
 - Beschluss über das Budget 2022
 - Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
2. Genehmigung Abfallentsorgungsreglement
3. Zustimmung Beitritt Musikschule Oberer Sempachersee
4. Aufhebung Personal- und Besoldungsreglement
5. Teilrevision über die Gemeindeordnung
6. Genehmigung Gewässerraum ausserhalb Bauzone
7. Infos über laufende Geschäfte
 - Sanierung Strasse und Leitungen Oberdorfstrasse
 - Hagelschäden Gemeindeliegenschaften
 - Zentrum Eymatt
 - Re-Audit Energiestadt
 - Nächste Gemeindeanlässe
 - Ortsplanungsrevision
8. Verschiedenes/Anregungen aus der Bevölkerung

Die Akten zu diesen Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Nottwil eingesehen werden. Stimmberechtigt sind die stimmbfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die fünf Tage vor dem 25. November 2021 in Nottwil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt sowie das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die Versammlung wird gemäss den am 25. November 2021 gültigen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie durchgeführt. Fühlen Sie sich krank? Hatten Sie Kontakt zu jemandem, der krank ist? Bitte bleiben Sie dann zuhause und nehmen Sie nicht an der Gemeindeversammlung oder einer Parteiversammlung teil.

Nottwil, 13. Oktober 2021

GEMEINDERAT NOTTWIL

Parteiversammlungen zur Besprechung der Gemeindegeschäfte

CVP Nottwil	Montag, 8.11.2021, 19.30 Uhr, Mehrzweckraum Zentrum Sagi Süd
FDP.Die Liberalen Nottwil	Donnerstag, 18.11.2021, 19.00 Uhr, Hotel Sempachersee
Grünliberale Partei	Donnerstag, 18.11.2021, 19.00 Uhr, Lago Bar & Lounge, Hotel Sempachersee
SVP Nottwil	Dieses Jahr findet keine Parteiversammlung mehr statt.

TRAKTANDUM 1

Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022

1.1 Für eilige Leserinnen und Leser

Die weltweite Covid-19-Pandemie hat auch in Nottwil Spuren hinterlassen. Da wir aber im Vergleich zu anderen Gemeinden von juristischen Personen geringere Steuereinnahmen vereinnahmen können, halten sich die Steuerausfälle bis jetzt in Grenzen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im 2021 können wir bei gleichbleibendem Trend auch für 2022 mit etwas mehr Steuereinnahmen rechnen. In welchem Umfang sich die Pandemie auf die Steuererträge der kommenden Jahre auswirken wird, ist aber noch immer unklar. Wir haben deshalb für die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 die vom Kanton prognostizierten Steuerkraftherhöhungen übernommen.

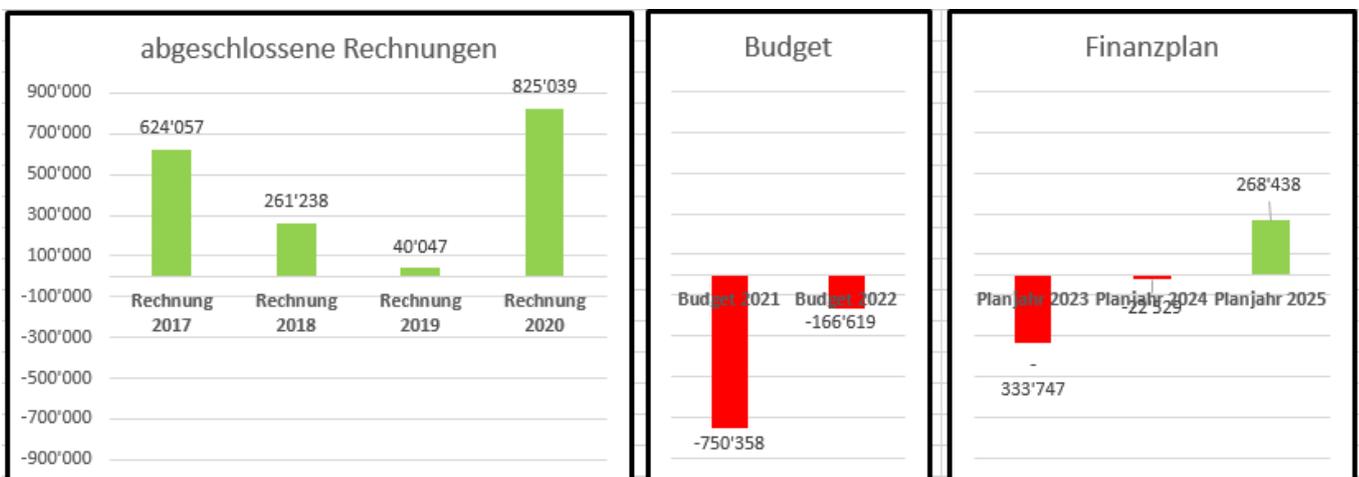
Erfolgsrechnung	
Aufwand	CHF 29'059'558
Ertrag	CHF 28'892'939
Aufwandüberschuss	CHF 166'619

Investitionsrechnung	
Ausgaben	CHF 4'937'931
Einnahmen	CHF 248'678
Nettoinvestitionen	CHF 4'689'253
davon Spezialfinanzierungen	CHF 2'777'663

Dank den höheren Steuereinnahmen und dem höher als erwarteten Ressourcenausgleich des Kantons (Finanzausgleich) ist das Budget 2022, trotz einiger Mehrausgaben, mit einem Defizit von CHF 166'619 besser als im letztjährigen Finanzplan berechnet. Dank des angeäuften Eigenkapitals im Umfang von CHF 13.5 Mio. (per Ende 2020) ist das Defizit verkraftbar.

Die Planjahre zeigen auch in den nächsten Jahren ähnliche, ab 2024 sogar leicht bessere, Jahresergebnisse. Die Planjahre wurden mit dem aktuell gültigen Steuerfuss von 1.85 Einheiten berechnet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ergebnisse der letzten Jahre, der Budgets 2021 und 2022 sowie der Planjahre.



1.2 Informationen zur Rechnungslegung

Seit 2019 werden die Budgets nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz erstellt. Mit dem neuen Gesetz wurden die mittlerweile gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auch in den Luzerner Gemeinden eingeführt.

Die bis 2018 eingesetzten Instrumente Jahresprogramm, Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag sowie Investitionsrechnung wurden in ein Instrument, dem Aufgaben- und Finanzplan, zusammengefasst. Dieser wird nach unseren 9 Aufgabenbereichen gegliedert:

- 1 Politik und Wirtschaft
- 2 Zentrale Dienste
- 3 Gesundheit und Soziales
- 4 Bildung
- 5 Kultur und Freizeit
- 6 Finanzen und Steuern
- 7 Sicherheit und Umwelt
- 8 Ver- und Entsorgung
- 9 Bauwesen und Infrastruktur

Pro Aufgabenbereich werden die zu erbringenden Leistungen, geplanten Projekte und Budgetzahlen der Erfolgs- und Investitionsrechnung abgebildet. Die Kosten werden vollständig ausgewiesen. Das bedeutet, dass alle Kosten denjenigen Aufgabenbereichen zugeordnet werden, welche sie auch verursacht haben. Folglich werden Abschreibungen und Zinsen nicht mehr wie bei HRM1 zentral verbucht, sondern den Aufgabenbereichen belastet, welche die Infrastrukturen benötigen. Zudem werden die Personalkosten mit Hilfe der Leistungserfassung des Personals den Aufgabenbereichen belastet, die sie auch verursacht haben. Beim bis 2018 verwendeten HRM1 wurden die Personalkosten dort aufgezeigt, wo die Mitarbeitenden angestellt wurden. Beispielsweise wurden die Lohnkosten der Reinigungsmitarbeiterinnen bis anhin zu 100 % der Schule belastet. Neu werden diese auf Schule, Musikschule, Vereinsunterstützung, Jugendförderung etc. aufgeteilt.

Einzelne Leistungsgruppen (Kostenstellen) dienen ausschliesslich anderen Leistungsgruppen: Exekutive (Gemeinderat), allgemeine Dienste, Verwaltungs- und Schulliegenschaften. Dies hat zur Folge, dass alle Kosten dieser Leistungsgruppe umgelegt werden und der Saldo dann 0 (Null) beträgt. Die betroffenen Leistungsgruppen haben wir grün markiert.

HRM2 hatte zudem folgende Änderungen zur Folge:

- Transparente Rechnungslegung: Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu ihren tatsächlichen Werten bilanziert. Dazu wurden sie beim Übergang zu HRM2 neu bewertet.
- Neue Begriffe: Es werden neue, zum Teil bereits heute gebräuchliche Begriffe verwendet: Bilanz (Bestandesrechnung), Budget (Voranschlag), Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) sowie Aufgaben- und Finanzplan (Finanz- und Aufgabenplan).
- Neue Aktivierungsgrenze: Anschaffungen und Investitionen müssen neu bereits ab CHF 20'000 über die Investitionsrechnung gebucht werden. Beim HRM1 betrug die Aktivierungsgrenze CHF 100'000.
- Neue Abschreibungsregeln: Die Abschreibungen erfolgen linear. Ausserordentliche Abschreibungen sind nicht mehr gestattet.

Das Budget wurde mit dem Steuerfuss von 1.85 Einheiten erstellt und entspricht demzufolge den Vorjahren. Bis und mit 2019 galt ein Steuerfuss von 1.95 Einheiten.

1.3 Budget 2022

Erfolgsrechnung nach Kostenarten	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
30 Personalaufwand	8'088'610	8'737'890	9'025'701
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'923'360	3'300'721	3'108'661
33 Abschreibungen	1'460'761	1'525'715	1'626'778
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	76'495	55'226	22'375
36 Transferaufwand	6'891'091	7'316'220	7'341'713
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	7'629'240	7'483'510	7'683'205
Total Betrieblicher Aufwand	27'069'557	28'419'282	28'808'833
40 Fiskalertrag	-12'339'929	-11'125'000	-11'982'850
41 Regalien und Konzessionen	-123'710	-141'300	-139'550
42 Entgelte	-1'929'873	-1'832'974	-1'850'945
43 Verschiedene Erträge	-17'700	-16'000	-17'000
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-510'642	-1'360'163	-848'610
46 Transferertrag	-4'949'126	-5'157'982	-5'558'439
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-7'629'240	-7'483'510	-7'683'205
Total Betrieblicher Ertrag	-27'500'220	-27'116'929	-28'080'599
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-430'663	1'302'353	728'234
34 Finanzaufwand	253'935	206'742	185'519
44 Finanzertrag	-314'304	-405'731	-413'127
Finanzergebnis	-60'369	-198'989	-227'608
Operatives Ergebnis	-491'032	1'103'364	500'626
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-334'006	-334'006	-334'007
Ausserordentliches Ergebnis	-334'006	-334'006	-334'007
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-825'038	769'358	166'619

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Bestand 01.01.2021	Gewinn (+), Verlust (-) 2022
Spezialfinanzierung Feuerwehr	210'005	-56'438
Spezialfinanzierung Parkplätze	197'907	+89
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'510'856	-319'679
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	5'251'231	-438'036
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	20'754	+1'565
Spezialfinanzierung Fernwärmeheizung	-15'004	-5'511
Spezialfinanzierung Wassersport	941'145	-4'627
Total	8'116'894	-822'637

Nach Abzug der geplanten Investitionen im 2021 und 2022 stehen zudem der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein Überschuss der Anschlussgebühren von voraussichtlich CHF 8.5 Mio. zur Verfügung. Mit den Investitionen im 2021 und 2022 in der Abwasserbeseitigung wird der Überschuss dieser Anschlussgebühren voraussichtlich aufgebraucht sein (Ende 2022).

1.4 Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten vier Jahren. Die Angaben zum ersten Jahr entsprechen dem Budget, hinzukommen drei Planjahre. Der AFP wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet.

Mit folgenden Plangrössen wurde der Aufgaben- und Finanzplan berechnet:

Plangrössen	Budget	Finanzplanjahre		
	2022	2023	2024	2025
Personalaufwand Verwaltung/Schule	0.50 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Teuerung Sachaufwand/Entgelte	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Steuerfuss	1.85	1.85	1.85	1.85
Wachstum der Ø Steuerkraft	2.50 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'148	4'170	4'200	4'230
Zinssätze (für Neukredite)	0.30 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1 Politik und Wirtschaft	189'771	215'848	220'367	227'307	221'921	228'839
2 Zentrale Dienste	281'409	243'787	177'028	178'650	180'371	181'261
3 Gesundheit und Soziales	4'899'946	5'080'034	5'258'848	5'281'996	5'316'331	5'349'386
4 Bildung	5'155'272	5'453'501	5'449'346	5'433'103	5'499'086	5'553'407
5 Kultur und Freizeit	888'970	903'725	1'047'169	1'011'369	1'017'080	1'010'688
6 Finanzen und Steuern	-13'412'682	-12'366'609	-13'358'405	-13'190'860	-13'626'803	-14'008'737
7 Sicherheit und Umwelt	67'391	79'320	86'963	87'102	87'268	87'263
8 Ver- und Entsorgung	-6'372	-22'966	72'393	66'336	69'626	69'921
9 Bauwesen und Infrastruktur	1'111'254	1'163'718	1'212'910	1'238'744	1'255'649	1'259'534
Gewinn	825'039					268'438
Verlust		750'358	166'619	333'744	20'529	

Mit Ausnahme der Aufgabenbereiche Gesundheit und Soziales, Kultur- und Freizeit sowie Ver- und Entsorgung stagnieren die Kosten. Dank den wachsenden Steuereinnahmen sollten die Defizite in den nächsten zwei Jahren deshalb gering sein. Ab 2024 rechnen wir, Stand heute, mit ausgeglichenen Rechnungen. Allerdings sind viele relevante Kosten und Einnahmen unsicher (Gesundheits- und Sozialkosten, Einfluss Covid auf Steuereinnahmen, Finanzausgleich). Auch Dank des Eigenkapitals von über CHF 13.5 Mio. darf die Gemeinde aber optimistisch in die Zukunft schauen.

Die Steuereinnahmen wurden im Budget 2022 und in den Planjahren 2022 bis 2025 mit dem Steuerfuss von 1.85 Einheiten berechnet. Bis 2019 hatten wir einen Steuerfuss von 1.95 Einheiten.

Falls nichts Anderes erwähnt, beziehen sich die erwähnten Kostenvergleiche in den einzelnen Aufgabebereichen auf die Differenz zwischen dem Budget 2022 und Budget 2021.

Investitionsrechnung	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
50 Sachanlagen	2'204'853	4'531'590	955'000	425'000	635'000
52 Immaterielle Anlagen	87'000	50'000	50'000	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	70'000	356'341	761'300	450'700	-48'900
Investitionsausgaben	2'361'853	4'937'931	1'766'300	875'700	586'100
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	110'000	127'500	110'000	110'000	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	121'178	0	0	0
Investitionseinnahmen	110'000	248'678	110'000	110'000	0
Nettoinvestitionen	2'251'853	4'689'253	1'656'300	765'700	586'100

davon Spezialfinanzierungen

Investitionsausgaben:					
- Feuerwehr	0	-50'000	0	0	0
- Parkplätze	0	-590'000	0	0	0
- Wasserversorgung	-458'358	-760'000	-100'000	-100'000	0
- Abwasserbeseitigung	-40'000	-1'576'341	-886'271	-550'692	48'900
- Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0
- Fernwärmeheizung	0	-50'000	0	0	0
Total Investitionsausgaben (-)	-498'358	-3'026'341	-986'271	-650'692	48'900
Investitionseinnahmen:					
- Feuerwehr		17'500	0	0	0
- Parkplätze	0	0	0	0	0
- Wasserversorgung	60'000	181'178	60'000	60'000	0
- Abwasserbeseitigung	50'000	50'000	50'000	50'000	0
- Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0
- Fernwärmeheizung	0	0	0	0	0
Total Investitionseinnahmen (+)	110'000	248'678	110'000	110'000	0

1.5 Einzelne Aufgabenbereiche

1 Politik und Wirtschaft

Gemeindeversammlung – Gemeinderat – Landwirtschaft – Tourismus – Gewerbe

Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Ansiedlung neuer und Betreuung ansässiger Unternehmen

Der Aufgabenbereich Politik und Wirtschaft stellt die erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung sowie die Abläufe und Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte sicher. Dazu gehört eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit, zeitgerechte Kommunikation und das Anbieten von verschiedenen Kontaktmöglichkeiten. Wahlen und Abstimmungen werden auftragsgemäss vorbereitet und durchgeführt. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung setzen sich dafür ein, dass die Gemeindeversammlungen gut besucht und attraktiv gestaltet werden. Der Gemeinderat arbeitet strategisch und gibt die Ziele vor. Die Geschäftsführung setzt die vom Gemeinderat definierten strategischen Vorgaben um. Die Gemeinde arbeitet proaktiv im Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland (RET) mit. Der Themenbereich Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Luzern. Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung gefördert. Alle zwei Jahre wird ein Wirtschaftsevent durchgeführt und mindestens zwei Unternehmen werden pro Jahr besucht. Die Gemeinde bringt sich aktiv bei Sempachersee-Tourismus ein und unterstützt tourismusrelevante Anliegen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat das Legislaturprogramm 2020 bis 2024 erarbeitet. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass Nottwil eine offene Gemeinde bleibt und alle Menschen integriert. Gemeinschaftliche Projekte werden lanciert und unterstützt. Den Einwohnerinnen und Einwohnern stehen vielfältige Formen offen, sich aktiv am Gemeindegeschehen zu beteiligen. Die Bedürfnisse der Nottwiler Bevölkerung sind uns bekannt, indem eine erneute Bevölkerungsumfrage geplant und durchgeführt wird. Bei der Information und Kommunikation orientieren wir uns an den Besten. Der Gemeinderat fördert eine hohe politische Mitwirkung und gestaltet die Gemeindeversammlungen attraktiv. Die Präsenz des Gemeinderates in der Gemeinde ist hoch, Quartiere und Gewerbetreibende werden regelmässig besucht. Es sollen Betriebe angesiedelt werden, die hohe Synergien mit den Gesundheitszentren ermöglichen. Aktuell wird daran gearbeitet, ein Gesundheitszentrum für Komplementär- und Schulmedizin anzusiedeln. Die Gemeinde handelt betriebswirtschaftlich, vorausschauend und ist offen für die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden.

Lagebeurteilung

Nottwil ist eine attraktive Wohngemeinde mit vielfältigen Angeboten und hohem Bekanntheitsgrad. In den letzten Jahren verzeichneten wir ein hohes Wachstum mit einem interessanten Bevölkerungsmix. Die Gemeindefinanzen und auch die Steuerkraft konnten optimiert werden. Es wurde viel in die Gemeindeinfrastrukturen investiert. In den nächsten Jahren streben wir eine Konsolidierung an. Die laufende Ortsplanungsrevision fokussiert sich auf die innere Entwicklung und zahlreiche formelle Anpassungen. Zudem sollen Reserveflächen und unternutzte Flächen mobilisiert werden. Neueinzonungen sind nicht möglich, sodass sich das Wachstum in den kommenden Jahren nur moderat entwickeln wird. Der jährliche Zuwachs wird im Durchschnitt bei rund 40 Personen liegen. Wir gehen davon aus, dass bis ins Jahre 2035 ca. 4'600 Einwohner*innen in Nottwil leben werden. Mit dem moderaten Wachstum werden die Steuereinnahmen nicht mehr im gleichen Ausmass wie in den vergangenen Jahren ansteigen, aber trotzdem stetig. Das steuerliche Klumpenrisiko ist überschaubar, da es in Nottwil keine grossen Firmen gibt.

Die Kommunikation mit der Bevölkerung ist für den Gemeinderat eine zentrale Aufgabe. Nebst den konventionellen Informationsgefässen soll die Digitalisierung weiter gefördert werden, um auch die jüngere Bevölkerung für politische Themen zu sensibilisieren. Für die stets komplexeren Themen wie beispielsweise Raumplanung, Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Sportanlagen, usw. gilt es den Blick über den Tellerrand zu werfen und die Zusammenarbeit im regionalen Entwicklungsträger zu intensivieren.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Attraktive Wohnlage mit hohem Leistungsangebot	Hoher Ansiedlungsdruck	Mittel	Konzept erstellen über die Reserveflächen (welche Flächen, Grösse, Eigentümer, Baumöglichkeiten)
Guter Bevölkerungsmix betreffend Altersstruktur und Einkommen, geringes Klumpenrisiko (keine grossen Firmen, die unter wirtschaftlichen Schwankungen leiden)	Erhöhung Steuerkraft pro Kopf	Mittel	Ansiedlungsprozess mit Landeigentümern koordinieren
Geschäftsführermodell bewährt sich (Trennung strategische/operative Aufgaben)	Rekrutierung von neuen Gemeinderäten ist einfacher, weil attraktiver.	Mittel	Proaktive Kommunikation (tue Gutes und berichte darüber)
Immer mehr Kaderleute der Schweizer Paraplegikergruppe begründen ihren Wohnsitz in Nottwil	Erhöhung Steuerkraft	Hoch	Aktives Netzwerk betreiben
Erhöhung Transparenz für Bürger durch Leistungsaufträge	Vertrauen der Bürger in Behörden und Verwaltung wird erhöht	Hoch	Offene und verständliche Kommunikation

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Autonomieverlust und Kostenfolgen	Hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen.
Wichtige Entscheidungen werden von wenigen getroffen (Anzahl Bürger an Gemeindeversammlung)	Akzeptanz der Entscheidungen	Mittel	Gemeindeversammlung noch attraktiver machen, Kommunikationsgefässe überdenken.
Mit dem Wachstum, erhöht sich das Verkehrsaufkommen	Beim Neubauten/Umbauten immer mehr Einsprachen	Hoch	Verkehrsberuhigende Massnahmen in enger Absprache mit dem Kanton planen

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeitraum	ER/IR	Kosten Total	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Durchführung einer Bevölkerungsumfrage	2022	ER	15'000	0	15'000	0	0	0
Überarbeitung Gemeindestrategie (inkl. Pflege von Stakeholder)	2021	ER	6'000	6'000	0	0	0	0
Wirtschaftsvent (alle 2 Jahre)	2021-2024	ER	2'000	1'000	0	1'000	0	0
Stabübergabe (GR/Kommissionsmitglieder)	2024	ER	1'300	0	0	0	1'300	00

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Pensum GR	135	140	135	135	135	135	135
Einwohnerzahl	4'300	4'048	4'087	4'148	4'170	4'200	4'230
Anzahl Quartierbesuche pro Jahr	2	2	2	1	2	2	2
Parteiengespräche pro Jahr	2	2	2	2	2	2	2
Teilnehmende Gemeindeversammlungen (je)	130	105	120	120	130	130	130
Anzahl Besuche bei Unternehmen pro Jahr	2	2	2	2	2	2	2
Informations- und Meinungsbildungsanlass pro Jahr	1	1	1	1	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Aufwand	593'116	641'000	643'000	654'000	652'000	661'000
Ertrag	403'345	420'000	423'000	426'000	430'000	432'000
Saldo Globalbudget	189'771	221'000	220'000	228'000	222'000	229'000

Leistungsgruppen

Legislative (Gemeindeversammlung)	Aufwand	146'968	169'000	175'000
	Ertrag	100	0	0
	Saldo	146'868	169'000	175'000
Exekutive (Gemeinderat)	Aufwand	402'960	419'000	423'000
	Ertrag	402'960	419'000	423'000
	Saldo	0	0	0
Tourismus	Aufwand	9'772	9'000	18'000
	Ertrag	10	0	0
	Saldo	9'762	9'000	18'000
Industrie, Gewerbe, Handel	Aufwand	33'417	43'000	27'000
	Ertrag	275	0	0
	Saldo	33'142	43'000	27'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Legislative: Im 2022 steht uns ein "normales" Wahljahr ohne kommunale und kantonale Gesamterneuerungswahlen bevor. Die Kosten sind demzufolge ähnlich wie im 2021. Die Mehrkosten sind auf die geplante Einwohnerbefragung zurückzuführen.

Exekutive: Die Pensen des Gemeinderates bleiben mit 135 Stellenprozenten identisch zu den Vorjahren. Gemäss der Budgetierung des Kantons haben wir bei den Löhnen der Verwaltung (inkl. Gemeinderat) eine durchschnittliche Lohnerhöhung von wiederum 0.5 % vorgenommen (wie 2021). Demzufolge verbleibt auch der Personalaufwand fast auf Vorjahresniveau.

Tourismus / Industrie, Gewerbe, Handel: Die unterschiedlichen Kosten zum Budget 2021 sind v.a. auf die veränderten internen Kosten zurückzuführen. Grundlage für die Verteilung der internen Kosten im 2022 ist der jeweilige Zeitbedarf unserer Mitarbeitenden für die jeweiligen Aufgabebereiche im 2020.

Erläuterungen Investitionsrechnung

Im Aufgabebereich "Politik und Wirtschaft" werden keine Investitionen getätigt.

2 Zentrale Dienste

Einwohnerkontrolle – Teilungsamt – Zivilstandsamt – Bürgerrechtswesen – allgemeine Dienste

Leistungsauftrag

- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für alle Gemeindeangestellte inkl. Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt

Die zentralen Dienste erfüllen die hohen Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebes und gewährleisten Innovation, Kundennähe, Dienstleistungsorientierung, hoher Digitalisierungsgrad und betriebswirtschaftliches Denken. Der Bereich stellt die Koordination zwischen operativer und strategischer Ebene sicher. Er bietet administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat, vollzieht Beschlüsse, führt Protokolle und koordiniert die Aufgabenerfüllung durch die Ressorts. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Die Einbürgerungsdossiers werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Abteilung orientiert sich an den Besten und entwickelt sich stets weiter.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Nottwil etabliert sich als attraktiver Arbeitgeber. Die Arbeitsplätze sind modern und Homeoffice soll ermöglicht werden. Die Gemeinde beschäftigt kompetente und freundliche Mitarbeitende mit hoher Dienstleistungsbereitschaft. Die digitale Entwicklung einer zeitgemässen Gemeinde wird gelebt und die Einführung einer Gemeinde-App und einer neuen Homepage weiterverfolgt. Ein aussagekräftiges und regelmässiges Reporting stellt den Führungsverantwortlichen die nötigen Informationen zur Verfügung. Zudem soll Nottwil in den Medien oftmals und positiv erwähnt werden.

Lagebeurteilung

In den letzten Jahren wurde mittels Digitalisierung viel in die Optimierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung investiert. Unsere Mitarbeiter werden als kompetent, freundlich und motiviert wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung darf als effektiv und effizient bezeichnet werden. Die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen / Einrichtungen wird gefördert und unterstützt. Es werden laufend Optimierungen und Neuerungen verfolgt und deren Nutzung und Umsetzung geprüft.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Moderne Gemeindeverwaltung	Attraktiver Arbeitgeber	Hoch	Überprüfung der Arbeitsplätze auf ergonomische Bedürfnisse Homeoffice Vereinbarungen Ersatz veralteter Computerbildschirme
Geschäftsführermodell bewährt sich (Trennung strategische/operative Aufgaben)	Rekrutierung von neuen GR ist einfacher, weil attraktiver. Das Gleiche gilt für Verwaltungsangestellte.	Hoch	Keine Massnahme notwendig.

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten	Mittel	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeitraum	ER/IR	Kosten Total	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Erneuerung Telefonanlage	2022	IR	21'000	0	21'000	0	0	0

Messgrößen

Messgröße	Zielgröße	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Kosten allgemeine Dienste pro Einwohner	400	366	395	392	386	385	385
Anzahl Stellenprozente Verwaltung	930	920	930	940	940	940	940
Anzahl Vorschläge KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) pro Jahr	2	2	2	2	2	2	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Aufwand	986'440	926'000	900'000	909'000	917'000	920'000
Ertrag	705'030	682'000	723'000	731'000	737'000	739'000
Saldo Globalbudget	281'410	244'000	177'000	178'000	180'000	181'000

Leistungsgruppen

Allgemeine Dienste	Aufwand	662'918	647'000	680'000
	Ertrag	662'918	647'000	680'000
	Saldo	0	0	0
Einwohnerdienste	Aufwand	323'522	280'000	220'000
	Ertrag	42'112	36'000	43'000
	Saldo	281'410	244'000	177'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Allgemeine Dienste: Die externen Kosten bewegen sich im Bereich des Budgets 2021. Die höheren Kosten sind auf den grösseren Personalaufwand zurückzuführen. Seit der Pandemie haben wir vermehrt allgemeine Anfragen per Mail oder Telefon.

Einwohnerdienste: Sowohl in der Einwohnerkontrolle als auch im Teilungsamt hat unser interner Aufwand weiter abgenommen. Ein Grund ist, dass die Einwohner/innen v.a. Einwohnerdienstleistungen vermehrt online beziehen.

Investitionsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ausgaben	0	0	21'000	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	21'000	0	0	0

Erläuterungen Investitionsrechnung

Unsere Telefonanlage stösst beim Homeoffice an seine Grenzen und kann nicht die Funktionen bieten, die erwartet werden dürfen. Ziel ist es das System im Jahr 2022 zu ersetzen. In der Investitionsrechnung sind die Projektkosten für Erneuerung der Telefonie in der Verwaltung budgetiert.

3 Gesundheit und Soziales

Pflegefinanzierung – Wirtschaftliche Sozialhilfe – Arbeitslosigkeit – AHV/EL – Alimente – KESB

Leistungsauftrag

- Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege
- (Mit-)Finanzierung von Angeboten wie hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex, Mahlzeitendienst
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Sicherstellung der Sozialberatung über das Zentrum für Soziales Sursee und die Pro Senectute
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Hochdorf
- Prüfung und situative Umsetzung der Projekte des regionalen Altersleitbildes Sursee

Die Angebote der Spitex sollen so ausgestaltet werden, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können. Falls dies nicht mehr vollumfänglich möglich ist, bietet Wohnen im Sonnenrain eine Alternative in Gehdistanz zum Zentrum Eymatt, verbunden mit Dienstleistungen durch die Spitex und/oder das Zentrum Eymatt an. Dieses soll seinen Bewohnern einen zeitgemässen Standard bezüglich Pflege und eine hohe Lebensqualität bieten.

Die Wirtschaftliche Sozialhilfe hat die materielle Sicherheit von bezugsberechtigten Personen zu gewährleisten und ihre Selbstständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen zu fördern. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und der Teilhabe am sozialen Leben. Die Ablösung von der Wirtschaftlichen Sozialhilfe wird angestrebt, beispielsweise durch Integrationsprogramme. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung sollen konsequent eingefordert werden. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen.

Auch bei Kooperationen und bei Leistungsvereinbarungen werden die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Verursacherprinzips beachtet.

Bezug zum Legislaturprogramm

16 Trägergemeinden, unter anderem Nottwil, haben 2019 in einem Gemeindevertrag die Zusammenarbeit für Altersfragen in der Region Sursee vereinbart. Daraus abgeleitet setzt das regionale Altersleitbild Sursee die Schwerpunkte der Alterspolitik (www.alterbewegt.ch). Seit Januar 2021 können Nottwiler und ihre Bezugspersonen zudem das Angebot der Drehscheibe 65plus der Region Sursee nutzen: Menschen im AHV-Alter und deren Bezugspersonen erhalten kostenlos Auskunft für Fragen rund ums Alter. Sie erhalten bedarfsgerechte und lösungsorientierte Informationen zu Themen wie Gesundheit, Vorsorge, Unterstützung im Alltag, Demenz, Bildung, Recht, Finanzen, Steuern, Freiwilligenarbeit usw. (www.regionsursee65plus.ch).

Fondsgelder aus dem Solidaritätsfonds der Gemeinde Nottwil (aktueller Saldo rund CHF 44'000) werden für besondere, nicht budgetierte Massnahmen, die im Interesse der Nottwiler Bevölkerung liegen, sowie für in Not geratene Einzelpersonen und Familien eingesetzt, beispielsweise für Beiträge an schulische Ausgaben, Musikschulgeldbeiträge, finanzielle Unterstützung und Hilfsmassnahmen. Im Nottwil Aktuell, auf der Gemeindehomepage, an Gemeindeversammlungen usw. wird auf diesen Fonds hingewiesen.

Lagebeurteilung

Der Anteil der älteren, nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerung nimmt zu. Geeignete Dienstleistungen und sichere Infrastruktur ermöglichen dieser Zielgruppe, möglichst lange zu Hause wohnen zu können. Der Spitex-Verein Buttisholz/Nottwil kann die Nachfrage gut abdecken. Seit Ende 2020 bietet unsere Spitex zudem die psychiatrische Betreuung aus eigenen Ressourcen an. Wohnen im Sonnenrain ist ein weiterer Mosaikstein, um möglichst lange autonom zu wohnen. Zurzeit sind die Wohnungen gut nachgefragt. Ergänzend stellt das Zentrum Eymatt ein attraktives Angebot bereit. Auch hier ist die Nachfrage gross.

Der Bereich Soziales arbeitet gut vernetzt mit diversen Leistungserbringern zusammen. Die Anzahl Sozialhilfe- und Alimentendossiers variiert seit Jahren in einem engen Bereich. Die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen hat uns keine Dossiers zur Übernahme gemeldet. Bis jetzt hat Covid-19 keine Auswirkungen auf die Wirtschaftliche Sozialhilfe WSH. Die Überbrückungsleistungen für ältere ausgesteuerte Arbeitslose reduzieren das Risiko, ab 60 auf WSH angewiesen zu sein.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Gesündere Bevölkerung, Sturzpräventionsmassnahmen	Weniger stark steigende Gesundheitskosten	Hoch	Anpassung öffentlicher Raum, bewegungsfördernde und hindernisreduzierte Raumplanung

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zunahme der Menschen im AHV-Alter	- Steigende Kosten Pflegefinanzierung - Soziale Isolierung von älteren Menschen	Hoch	- Ambulante Dienste fördern - Regionales Altersleitbild umsetzen
Covid-19-Pandemie	Steigende Arbeitslosenzahlen und mehr ausgesteuerte Personen	Mittel	Solidaritätsfonds Nottwil bekannter machen

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeitraum	ER/IR	Kosten Total	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Altersleitbild Region Sursee, Grundbeitrag	2020-2025	ER	12'430	2'465	2'465	2'500	2'500	2'500
Drehscheibe 65plus	2020-2025	ER	5'830	1'115	1'115	1'200	1'200	1'200
Ansiedlung Gesundheitszentrum inkl. Hausarztpraxis	2022	ER	3'000	0	3'000	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Sozialhilfequote	1 %	0.5 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Anzahl Integrationen in Arbeitswelt Sozialhilfebezügler	3	1	2	2	2	2	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Aufwand	5'046'447	5'190'000	5'384'000	5'406'000	5'441'000	5'474'000
Ertrag	146'500	110'000	125'000	124'000	124'000	125'000
Saldo Globalbudget	4'899'947	5'080'000	5'259'000	5'282'000	5'317'000	5'349'000

Leistungsgruppen

Abgaben an Kanton (Prämienverbilligung, EL)	Aufwand	2'203'393	2'217'000	2'353'000
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	2'203'393	2'217'000	2'353'000
Gesundheit (Heime, Spitex, Prävention)	Aufwand	828'459	930'000	1'050'000
	Ertrag	51'285	39'000	60'000
	Saldo	777'174	891'000	990'000
Soziale Fürsorge und Sozialdienste	Aufwand	655'837	655'000	638'000
	Ertrag	36'348	11'000	15'000
	Saldo	619'489	644'000	623'000
Wirtschaftliche Sozialhilfe	Aufwand	1'358'758	1'389'000	1'343'000
	Ertrag	58'867	60'000	50'000
	Saldo	1'299'891	1'329'000	1'293'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Abgaben an Kanton: Die an den Kanton zu entrichtenden Kostenbeteiligungen sind, wie zu erwarten war, weiterhin sehr hoch. Für die Prämienverbilligung belaufen sich die Kosten auf CHF 447'000 und für die Ergänzungsleistungen auf knapp CHF 1.9 Mio. Die beiden Abgaben sind somit CHF 136'000 höher als im Budget 2021.

Gesundheit: Die Kosten für die Restfinanzierung bei Pflegekosten (Pflegefiananzierung) stagnieren zurzeit sowohl bei der ambulanten als auch der stationären Pflege. Mit rund CHF 890'000 sind diese Kosten somit ähnlich hoch wie im Budget 2021. Eine Planung dieser Kosten ist wie immer sehr schwierig, da weder die Anzahl der Pflegebedürftigen noch die Pflegeintensität pro Person vorhergesagt werden kann. Die Mehrkosten dieser Leistungsgruppe sind auf Corona zurückzuführen. Insgesamt hatten wir seit 2020 wegen Covid-19 viel internen Aufwand. Dieser interne Aufwand von jährlich rund CHF 100'000 haben wir vorsichtshalber auch für 2022 budgetiert.

Soziale Fürsorge und Sozialdienste: Die Kosten der diversen Leistungen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sollten im 2022 um rund CHF 30'000 abnehmen (weniger Massnahmen, weniger Alimentenbevorschussungen). Aufgrund der Erfahrungen im 2020 wurden die internen Aufwände für Leistungen an das Alter um CHF 24'000 gegenüber dem Budget 2021 erhöht. Erfreulicherweise sind zurzeit wenige Nottwiler/innen arbeitslos. Deshalb sollten diese Kosten um CHF 14'000 sinken.

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Diese Leistungsgruppe beinhaltet zwei grosse Ausgabeposten. Einerseits ist die an den Kanton zu entrichtende Kostenbeteiligung an soziale Einrichtungen (SEG) im Umfang von CHF 923'000 rund CHF 25'000 höher als im Budget 2021 und sogar CHF 40'000 höher als in der Rechnung 2020. Andererseits können wir die wirtschaftliche Sozialhilfe an Private um CHF 40'000 auf CHF 280'000 reduzieren. Grund ist der erfreuliche Kostenrückgang im 2020 und im 2021.

Erläuterungen Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich "Gesundheit und Soziales" werden keine Investitionen getätigt.

4 Bildung

Obligatorische Schule – Kantonsschule – Tagesstrukturen – Musikschule – Sonderschule – Schuldienste

Leistungsauftrag

- Sicherstellen Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule sowie Angebote für schulergänzende Tagesstrukturen und Schulsozialarbeit
- Durchführung von Projektwochen, Klassenlagern und Sporttagen
- Sicherstellung Unterstützungsangebote wie Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapie, Logopädie im Schuldienstkreis Sursee
- Sicherstellen der integrierten und externen Sonderschulangebote
- Führung der Schulbibliothek
- Schulleitung und Schuladministration
- Sicherstellen des Musikschulangebotes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Musikschulleitung und Musikschuladministration

Das Schulangebot der Gemeinde Nottwil umfasst den 2-Jahres-Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen mit den fünf Elementen (Ankunftszeit, Mittagstisch, Frühnachmittagsbetreuung, Spätnachmittagsbetreuung und Hausaufgabenbetreuung). Zusätzlich zum obligatorischen Angebot wird das Element Hausaufgabenhilfe angeboten. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Mobiliar) zur Verfügung.

Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit und wird im Zentrum Sagi Süd angeboten. Die Sekundarschule wird im integrierten Modell (ISS) geführt. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Nottwiler Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So wird der musikalische Grundschulunterricht für alle Kinder in der ersten und zweiten Klasse integriert, der Instrumentalunterricht in der Gemeinde angeboten.

Bezug zum Legislaturprogramm

Nottwil bietet das gesamte Volksschulbildungsangebot an. Die Gemeinde will ein qualitativ hochstehendes, jedoch auch wirtschaftliches Angebot bereitstellen und bewilligt die dazu nötigen finanziellen und betrieblichen Ressourcen. Die räumlichen Anforderungen für einen individualisierenden, eigenverantwortlichen Unterricht werden berücksichtigt. Der bedarfsgerechten Digitalisierung auf allen Schulstufen wird hohe Priorität eingeräumt. Die Realisierbarkeit eines Sportplatzes für die Schule wird geprüft.

Die Nottwiler Musikschule wird den kantonalen Vorgaben angepasst. Dazu ist eine Fusion mit einer anderen Musikschule zwingend.

Lagebeurteilung

Die Volksschule Nottwil ist gut positioniert, was durch die externe Evaluation (2020) bestätigt wird. Die Integrierte Sonderschulung und die nur sehr restriktiv bewilligten externen Sonderschulangebote sind eine grosse pädagogische und soziale Herausforderung für alle Beteiligten. Eine organisatorische Herausforderung sind die stark schwankenden Schülerzahlen und damit die Klassenbildung auf allen Stufen. Die mit dem Lehrplan 21 verbundenen und gestiegenen Anforderungen im Bereich IT sind ein weiteres grosses Aufgabenfeld.

Der angedachte Ort für die Realisation eines Schulsportplatzes hat sich bei einer Evaluation als momentan nicht geeignet herausgestellt. Garderoben und Materialien sind weit weg und der Platz wird bei einer Schulhauserweiterung für die Bautätigkeit benötigt. Alternativen werden gesucht.

Bei einer Evaluation hat sich eine Fusion mit der Musikschule Oberer Sempachersee als geeignetste Variante erwiesen. Der Gemeinderat hat eine erste Prüfung des dafür notwendigen Gemeindevertrages vorgenommen.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Qualitativ hochstehende Schule mit angenehmem Schulklima	<ul style="list-style-type: none">– Gute Integration der Schüler/innen: Weniger soziale Probleme– Die Schüler/innen finden eine Anschlusslösung an die obligatorische Schulzeit: Weniger Jugendarbeitslosigkeit– Gut ausgebildete und motivierte Lehrpersonen können angestellt werden	Hoch	<ul style="list-style-type: none">– Bereitstellen einer Infrastruktur, welche den neuen Lernformen entspricht– Dem Lehrplan 21 entsprechende Ausstattung– Ergänzende Unterstützung durch die Schulsozialarbeit– Schulinsel als ergänzendes Förderangebot

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Stark variierende Schülerzahlen (Schwankende Geburtenzahlen/Eintritte, Übertritt an Kantonsschule)	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Klassen: Lohnkosten steigen - Weniger Klassen: Pensenreduktion - Fehlende oder zu viele Kindergartenräume - Überbestand - Unterbestand: Strafzahlung an Kanton (Malus) 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Schüleranalyse (jedes zweite Jahr) - Provisorien
Variierende Sonderschülerzahlen (integrierte Sonderschulung)	<ul style="list-style-type: none"> - Pro Sonderschulkind muss die maximale Klassengrösse gesenkt werden: Möglicherweise Klassenteilung mit Unterbestand und somit Strafzahlung (Malus) an den Kanton 	Hoch	
Kurzfristiger Wegzug von kinderreichen Familien vor dem Stichdatum der Erhebung der Schülerstatistik	<ul style="list-style-type: none"> - Möglicherweise entsteht ein Unterbestand und es muss Strafzahlung (Malus) an den Kanton geleistet werden 	Mittel	
Belastung der Lehrpersonen durch herausfordernde Schüler und Schülerinnen und erhöhten kantonalen Integrationsdruck	<ul style="list-style-type: none"> - Krankheitsausfälle, Lohnkosten für Stellvertretungen - Kosten für externe Beratung - Steigende Versicherungsprämien 	Mittel	Unterstützung durch Schulsozialarbeit, Schulleitung und ggf. auch externe Fachpersonen, Schulinsel als ergänzendes Förderangebot
IT Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Jährlich wiederkehrender hoher Budgetposten - Herausforderung im Umgang mit den neuen Medien für Eltern/Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechter Ausbau - Schulung - Öffentlichkeitsarbeit, Information

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeitraum	ER/IR	Kosten Total	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Schüleranalyse	2021-2024	ER	14'700	0	10'000	0	4'700	0
ICT Investitionen Primar	2021-2025	IR	297'530	26'300	86'230	60'000	55'000	70'000
ICT Investitionen Sek	2021-2025	IR	197'460	42'100	30'360	40'000	45'000	40'000
WLAN / Netzwerk Erneuerung und Erweiterung	2021-2022	IR	65'200	31'200	34'000	0	0	0
ICT Erneuerungen Schulzimmer	2021	IR	137'100	97'100	0	0	0	0
Screens Schulzimmer Pavillons	2022	IR	50'000	0	50'000	0	0	0

* Aktivierungsgrenze für Investitionen ist bei CHF 20'000

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Anzahl Lernende am 1. September gesamt	-	444	467	478	481	485	488
Kosten pro Kindergärtner/in *	14'000	13'043	12'111	13'261	12'946	13'568	12'905
Kosten pro Primarschüler/in *	15'000	14'526	15'589	15'132	14'874	14'880	14'868
Kosten pro Sekundarschüler/in *	19'000	16'877	19'482	18'513	18'718	19'065	19'343
Gebuchte Musikkurse Musikschule	Steigende Anzahl	335	340	340	345	350	355

* Da die Anzahl Schüler und Klassen jeweils per 01.09. wechseln, die Kosten aber pro Kalenderjahr erhoben werden, sind die Werte ungenau und deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Aufwand	10'714'409	11'187'000	11'446'000	11'379'000	11'458'000	11'516'000
Ertrag	5'559'136	5'733'000	5'997'000	5'946'000	5'959'000	5'963'000
Saldo Globalbudget	5'155'273	5'454'000	5'449'000	5'433'000	5'499'000	5'553'000

Leistungsgruppen

Kindergarten	Aufwand	1'179'021	1'090'000	1'167'000
	Ertrag	590'528	656'000	585'000
	Saldo	588'493	434'000	582'000
Primarschule	Aufwand	3'883'527	4'131'000	4'131'000
	Ertrag	1'963'128	1'963'00	2'136'000
	Saldo	1'920'399	2'168'000	1'995'000
Sekundarschule	Aufwand	1'894'855	2'143'000	2'166'000
	Ertrag	994'988	1'110'000	1'188'000
	Saldo	899'867	1'033'000	978'000
Kantonsschule	Aufwand	433'527	372'000	372'000
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	433'527	372'000	372'000
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	195'622	261'000	256'000
	Ertrag	101'337	112'000	123'000
	Saldo	94'285	149'000	133'000
Unterstützungsangebote Schuldienstkreis Sursee	Aufwand	182'070	190'000	207'000
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	182'070	190'000	207'000
Musikschule	Aufwand	796'414	795'000	781'000
	Ertrag	359'838	415'000	379'000
	Saldo	436'576	380'000	402'000
Sonderschulung	Aufwand	655'855	707'000	759'000
	Ertrag	202'217	170'000	190'000
	Saldo	453'638	537'000	569'000
Bildung übriges	Aufwand	1'493'518	1'498'000	1'607'000
	Ertrag	1'347'101	1'308'000	1'395'000
	Saldo	146'417	190'000	212'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Die Kosten sind nach wie vor stark abhängig von der Anzahl der Schüler/innen und Schulklassen. Da das Schuljahr nicht mit dem Kalenderjahr und somit auch nicht mit dem Buchhaltungsjahr identisch ist, sind Vorhersagen und Berechnungen betreffend Anzahl Schüler und Schulklassen schwierig.

Die Löhne werden um den vom Kanton festgelegten Prozentsatz von 0.5 % erhöht. Auf das Schuljahr 2021/22 wurden die Löhne der Kindergarten- und Primarlehrpersonen im Kanton Luzern zusätzlich erhöht.

Kindergarten: Wir gehen davon aus, dass auch im nächsten Schuljahr 5 Klassen geführt werden. Aufgrund der vom Kanton vorgegebenen Lohnerhöhung für alle Kindergarten- und Primarlehrpersonen im Sommer 2021 und der allgemeinen Lohnerhöhung in allen Lehrpersonenkategorien steigt der Personalaufwand um knapp CHF 50'000. Zudem wurde im Budget 2021 der Kantonsbeitrag um CHF 57'000 zu hoch berechnet (zu hohe Anzahl Kinder), weshalb nun unsere Nettokosten im Vergleich zum Budget 2021 deutlich ansteigen.

Primarschule: Auch in der Primarschule gehen wir davon aus, dass wir sowohl in diesem wie auch im nächsten Schuljahr die gleiche Anzahl an Klassen (16) führen werden. Die Kosten sind deshalb fast identisch mit dem Vorjahr. Da aber 11 Kinder mehr die Primarschule besuchen und der Kantonsbeitrag pro Primarschüler erhöht wurde, wird der Kantonsbeitrag rund CHF 150'000 höher ausfallen als im Vorjahr.

Sekundarschule: Aufgrund der Schülerzahlen in der 6. Primarklasse gehen wir davon aus, dass im Schuljahr 2021/22 eine Klasse weniger geführt werden muss (6 anstatt 7). Die Anzahl der zu erteilenden Lektionen bleibt in

etwa gleich, weshalb auch die Personalkosten fast identisch zum Vorjahr sind (+ CHF 20'000). Aufgrund der IT-Anschaffungen der letzten Jahre steigen die Abschreibungskosten um CHF 16'000. Der Kantonsbeitrag steigt erfreulicherweise aufgrund der höheren Anzahl an Schülern und eines Anstiegs des Schülerbeitrags (pro Schüler/in CHF 370) um rund 100'000.

Kantonsschule: Wir rechnen nächstes Jahr wieder mit 33 Kantonsschülern. Pro Schüler haben wir CHF 11'250 an den Kanton zu entrichten.

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Die Anzahl der betreuten Schulkinder in der Villa Calimera (Zentrum Sagi Süd) steigt auf hohem Niveau immer noch leicht an. Der Kantonsbeitrag wurde aufgrund der Erfahrungen im 2020 und 2021 um CHF 18'000 höher budgetiert.

Unterstützungsangebote Schuldienstkreis Sursee: Die durch die Stadt Sursee erbrachten Unterstützungsangebote für den Schuldienstkreis Sursee kosten im 2022 CHF 17'000 mehr als im Vorjahr.

Musikschule: Aufgrund der Ungewissheit betr. Zusammenschluss der Musikschulen (voraussichtlich per Schuljahr 2022/23 – siehe separates Traktandum) wurden zum grossen Teil die Budgetpositionen des Vorjahres übernommen. Unser Anteil an den Fusionskosten zum Beitritt an die Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) werden CHF 15'000 betragen und wurden budgetiert. Dieser Betrag steht der MSOSS im 2022 zur Verfügung und kommt so indirekt auch wieder den Musikschülern aus Nottwil zugute.

Sonderschulung: Unser Kantonsbeitrag für die Kosten der Sonderschule (Sonderschulpool) steigt nächstes Jahr um CHF 20'000 auf CHF 528'000. Die von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen für die integrative Sonderschulung werden ebenfalls ansteigen, die daraus entstehenden Mehrkosten werden aber vom Kanton getragen.

Bildung übriges: In dieser Leistungsgruppe sind auch die Schulleitung, das Schulsekretariat sowie die Bildungskommission enthalten. Die Pensen der Schulleitung werden nach den kantonalen Vorgaben berechnet. Durch den Anstieg der Anzahl Klassen und der IF- und DaZ-Lektionen steigt das Pensum der Schulleitung um ca. 5 Prozent. Die entspricht einem Anstieg um rund CHF 20'000.

Investitionsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ausgaben	84'889	196'700	200'590	100'000	100'000	110'000
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	84'889	196'700	200'590	100'000	100'000	110'000

Erläuterungen Investitionsrechnung

Primar: Die Investitionen für die Informatik sind leider einer kurzen Nutzungsdauer unterworfen. Trotzdem wird natürlich genau hingeschaut und die Hardware nur dann ersetzt, wenn es notwendig ist. Die diversen Hardwareanschaffungen in der Primarschule haben einen Wert von rund CHF 86'000. Fünf Schulzimmer in den Pavillons werden zudem mit elektronischen Wandtafeln ausgestattet (CHF 50'000).

Sekundarschule: Der Ersatz von Hardware hat in der Sekundarschule im 2022 einen Umfang von CHF 30'000.

Volksschule Übriges: Das Kabelnetzwerk und das WLAN des Schulcampus müssen weiter erneuert werden. Es fallen Kosten von CHF 34'000 an.

5 Kultur und Freizeit

Kultur – Vereine – Massenmedien - Freizeit – Sport – Jugend

Leistungsauftrag

- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Bewirtschaftung Freizeit- und Sportinfrastrukturen
- Gemeindeanlässe
- Solidarische Unterstützung der regionalen Kulturangebote
- Regionale Kulturförderung
- Nützliche und aktuelle Informationen an die Bevölkerung

Die Gemeinde setzt Schwerpunkte im Bereitstellen verschiedener gemeindeeigener Einrichtungen, in der Koordination der verschiedenen Anlässe sowie der Vernetzung der verantwortlichen Personen in den Vereinsgremien. Für die Aktivitäten der Vereine werden Infrastrukturen zur Verfügung gestellt und finanzielle Beiträge ausbezahlt. Die Förderung von Freizeitaktivitäten (Sport/Kultur) für Kinder und Jugendliche wird dabei besonders honoriert. Die Gemeinde will verstärkt die Freiwilligenarbeit in den Vereinen sichtbar machen und diese entsprechend wertschätzen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde integriert Menschen aller Altersstufen, fördert gemeinschaftliche Projekte und unterstützt die Vereinsarbeit. Die Gemeinde stellt attraktive und funktionale Infrastrukturen sicher für Freizeit, Kultur und Sport. Regionale Kulturangebote (Regionalbibliothek, Ludothek, Sankturbanhof Sursee) werden der Bevölkerung nahegebracht und angemessen unterstützt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Mitwirkung der Jugendlichen in allen Bereichen gelegt. Die Überprüfung des Sportplatzkonzeptes wird in Zusammenarbeit mit dem FC weitergeführt.

Lagebeurteilung

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort zu verbringen. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot ist identitätsstiftend und bietet soziale Kontakte. Nottwil hat ein aktives Vereinsleben mit über 40 Vereinen. Vielen kann die Gemeinde gute Infrastrukturen bieten und unterstützt sie ideell und finanziell; Probelokale und Hallen werden zur Verfügung gestellt und für kommerzielle Anlässe zu moderaten Tarifen abgegeben. Besonders die Ballsportarten (Fussball/Handball) haben einerseits ein breites Angebot für Kinder und Jugendliche in allen Altersstufen, stossen jedoch an Kapazitätsgrenzen bei den Hallen- bzw. Platzbelegungen. Die neuen längeren Öffnungszeiten am Abend ermöglichen eine geringfügige Steigerung der Hallenkapazität.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Viele verschiedenen Vereine und ein breites Kulturangebot	- Sinnvolle, bereichernde Freizeitbeschäftigungen - Gutes soziales Miteinander - Weniger Vereinsamung	Hoch	- Unterstützung von Vereinen - Beiträge an regionale Kulturangebote
Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Stärkere Belegung der Hallen durch Schule und Vereine	- fehlende Infrastruktur/Hallen für Vereine/Riegen - Abwanderung	Hoch	- Längere Öffnungszeiten am Abend - Auf multiple Nutzung achten - Regionale Zusammenarbeit stärken - Einkauf von Hallenzeiten im SPZ oder auswärts
Auslastung Fussballplatz	Übernutzung der Anlagen	Hoch	Prüfung einer Verlegung/Erweiterung und/oder einer regionalen Anlage

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeitraum	ER/IR	Kosten Total	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Planung Erweiterung Fussballplatz	2021-2024		0	0	0	0	0	0
Nottwiler Auslese 3./4./5. Ausgabe	2020-2025	ER	63'000	1'000	20'000	1'000	20'000	1'000
Erneuerung Homepage	2021	IR	27'000	27'000	0	0	0	0
Platzbeleuchtung Fussballplatz Bühlwäldli	2021	IR	50'000	50'000	0	0	0	0

Messgrößen

Messgröße	Zielgröße	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Direktzahlungen an Vereine	28'000	22'920	26'000	26'000	27'000	28'000	28'000
Beiträge an regionale Kulturangebote	34'000	33'124	33'900	33'900	34'000	34'000	34'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Aufwand	912'801	939'000	1'080'000	1'044'000	1'050'000	1'044'000
Ertrag	23'831	35'000	33'000	33'000	33'000	33'000
Saldo Globalbudget	888'970	904'000	1'047'000	1'011'000	1'017'000	1'011'000

Leistungsgruppen

		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Kultur	Aufwand	288'213	285'000	315'000
	Ertrag	2'848	3'000	3'000
	Saldo	285'365	282'000	312'000
Freizeit und Sport	Aufwand	534'807	545'000	650'000
	Ertrag	13'244	24'000	22'000
	Saldo	521'563	521'000	628'000
Jugend	Aufwand	89'781	109'000	115'000
	Ertrag	7'738	8'000	8'000
	Saldo	82'043	101'000	107'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Kultur: Der finanzielle Aufwand für Nottwiler Vereine und Anlässe der Gemeinde ist nahezu identisch wie in den Vorjahren. Allerdings stieg seit 2020 der interne Aufwand, v.a. aufgrund der Restriktionen rund um Covid-19, an (CHF 15'000). Die 4. Ausgabe der Nottwiler Auslese wird im 2022 erscheinen. Entgegen den Ausführungen der letzten Budgetbotschaft werden die Kosten von rund CHF 20'000 (Erstellung, Druck, Versand) nicht 2021, sondern 2022 anfallen und wurden entsprechend budgetiert. Die Nottwiler Auslese kann nur dank sehr viel ehrenamtlicher Tätigkeit so günstig erstellt werden.

Freizeit und Sport: Die externen Unterhaltskosten für die Fussballplätze steigen um rund CHF 8'000. Wie in der Leistungsgruppe Kultur stiegen auch für Freizeit und Sport die internen Aufwände sowohl in der Verwaltung als auch beim Technischen Dienst (insgesamt CHF 69'000). Neben dem Mehraufwand wegen Corona (Desinfektionen, Organisation für Raumbelagungen, Informationen) beeinflussen auch nicht jährlich wiederkehrende interne Aufwände die internen Kosten (Basis für die Berechnung ist grundsätzlich die Leistungserfassung des Jahres 2020).

Jugend: Der neue Jugendarbeiter heisst Noël Bellotto. Unterstützt wird er von Jill Lustenberger. Die Kosten bleiben in etwa konstant. Neu soll sporadisch ein Sicherheitsdienst während den Palmiro-Öffnungszeiten präventiv Ärger und Lärm rund um das Jugendlokal verhindern (CHF 4'000).

Investitionsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ausgaben	0	77'000	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	77'000	0	0	0	0

Erläuterungen Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich "Kultur und Freizeit" werden 2022 keine Investitionen getätigt.

6 Finanzen und Steuern

Steuern – Handänderungs-/Grundstückgewinn-/Erbchaftssteuern – Finanzausgleich

Leistungsauftrag

Finanz- und Rechnungswesen:

- Führung der Finanz-, Anlage- und Lohnbuchhaltung
- Führung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Erstellung und Inkasso der Gebühren- und Mietrechnungen für die Spezialfinanzierungen sowie das Finanzvermögen
- Erarbeitung Budget und Jahresrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung
- Cashmanagement: Liquiditätsplanung und Beschaffung von Fremdkapital
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Organisation und Führung eines wirkungsvollen Controllings und Qualitätsmanagements
- Zeitgemässe EDV-Infrastruktur sowie deren Unterhalt (Hardware und Software)
- Rechnungsstellung und Bezug der Hundesteuer

Steuern:

- Veranlagung der ordentlichen Steuern und der Sondersteuern natürlicher Personen
- Bearbeitung von Einsprachen zusammen mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Rechnungsstellung für sämtliche Steuerkunden
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso der Steuerrechnungen und Bearbeitung der Verlustscheine
- Führen eines Steuerregisters für natürliche Personen inkl. Prüfung Steuerdomizil

Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Dazu gehört das Erstellen des Aufgaben- und des Finanzplanes (AFP) sowie des Budgets. Der Prozess der Politischen Kontrolle und Steuerung mit dem Erstellen des Jahresberichtes und der Jahresrechnung gehört ebenfalls zu den ständigen Aufgaben. Nebst der gesamten operativen Führung des Finanz- und Rechnungswesen sind Finanzen und Steuern auch für den Einsatz der Informatik verantwortlich. Die Stimmberechtigten werden laufend, transparent und offen über den Finanzhaushalt der Gemeinde informiert.

Die Abteilung Steuern führt die Steuerregister gemäss den kantonalen Vorgaben. Sie nimmt die Steuerveranlagungen der natürlichen Personen vor und fakturiert sämtliche Steuern. Die Abteilung Steuern führt das Inkasso der ausstehenden Steuern durch und bearbeitet die daraus resultierenden Verlustscheine. Die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern werden von der Abteilung Zentrale Dienste veranlagt.

Als Dienstleistung unterstützt die Abteilung Steuern die Kunden bei steuerrechtlichen Fragen und steht ihnen für Auskünfte zur Verfügung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Steuerkraft steigt weiter an. Im Vergleich zum Wahlkreis Sursee kann Nottwil knapp mithalten, erreicht aber die Zielgrösse nicht ganz.

Bei den Kennzahlen können wir den Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil sowie die Nettoverschuldung nicht einhalten. Es stehen weiterhin wichtige Investitionen, vor allem bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser, an. Genau in diesen Spezialfinanzierungen haben wir noch hohe Reserven. Trotzdem belasten sie unsere Kennzahlen. Ohne diese Investitionen kämen wir dem Legislaturziel näher.

Lagebeurteilung

Die negativen Auswirkungen der Pandemie hat sich bis jetzt in Grenzen gehalten. Die allgemeine Wirtschaftslage ist im Moment gut. Trotzdem besteht eine gewisse Unsicherheit, wie sich die Situation entwickeln wird. Der AFP zeigt auf, dass 2023 und 2024 noch mit Defiziten zu rechnen ist. Ab 2025 sollten wir wieder positive Rechnungsabschlüsse erreichen. Es gilt, weiterhin die Nettoverschuldung im Auge zu behalten. Vor allem sollen die Investitionen auf ihre Dringlichkeit geprüft werden. In den letzten Jahren ist die Erfolgsrechnung immer besser ausgefallen als das Budget. Dies dank der Ausgabendisziplin und durch höhere Steuereinnahmen. Das Eigenkapital ist dadurch weiter angestiegen. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, wird der Gemeinderat eine Steuersenkung ab 2023 oder 2024 prüfen.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Hohes Eigenkapital	Finanzsicherheit und Schuldenabbau.	Mittel	Keine
Sehr gute Infrastrukturen	Kleiner Investitionsbedarf und somit Verbesserung der Kennzahlen	Mittel	Zurückhaltend investieren.
Tiefe Zinsen	Tragbarkeit der Investitionen verbessert. Gute Kennzahlen.	Mittel	Zinsentwicklung gut beobachten. Verschiedene Laufzeiten der Festhypotheken anstreben.

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steuerfuss über dem regionalen und kantonalen Mittel	Ansiedlung steuerkräftiger juristischer und natürlicher Personen erschwert.	Mittel	Kostenbewusster Umgang mit den Ressourcen. Umsetzung raumplanerischer Massnahmen für eine optimale Entwicklung der Gemeinde

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeitraum	ER/IR	Kosten Total	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
-	-		0	0	0	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen	> 3 Mio.	13'578'558	12'828'200	12'661'581	12'327'834	12'307'305	12'575'743
Aufwertungsreserve	0	2'672'052	2'338'046	2'004'040	1'670'034	1'336'028	1'002'022
Guthaben Feuerwehr	50'000	210'005	148'893	92'455	32'093	-27'866	-86'557
Guthaben Parkplätze	10'000	197'907	174'794	174'705	155'408	135'473	115'278
Guthaben Wasserversorgung	500'000	1'510'856	1'215'681	896'002	569'077	229'087	-120'682
Guthaben Abwasserbeseitigung	500'000	5'251'231	4'338'363	3'900'327	4'002'007	4'080'051	4'159'183
Guthaben Abfallwirtschaft	10'000	20'754	-8'582	-7'017	1'950	9'262	15'194
Guthaben Fernwärmeheizung	50'000	-15'004	3'397	-2'114	-8'334	-14'183	-19'612
Guthaben Wassersport	100'000	941'145	943'411	938'784	928'748	917'613	908'453
Steuerkraft im Vergleich zum Wahlkreis Sursee	> 1'571	1'480	1'426	1'529	1'530	1'573	1'617
Veranlagungsstand natürlicher Personen	85 %	90 %	87 %	87 %	87 %	87 %	87 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Aufwand	1'682'153	1'677'000	1'769'000	1'754'000	1'755'000	1'751'000
Ertrag	15'094'836	14'044'000	15'127'000	14'945'000	15'382'000	15'760'000
Saldo Globalbudget	-13'412'683	-12'367'000	-13'358'000	-13'191'000	-13'627'000	-14'009'000

Leistungsgruppen

Steuerverwaltung	Aufwand	342'639	335'000	885'000
	Ertrag	342'639	335'000	352'000
	Saldo	0	0	533'000
Gemeindesteuern	Aufwand	488'260	506'000	40'000
	Ertrag	11'198'700	10'862'000	11'723'000
	Saldo	-10'710'440	-10'356'000	-11'683'000

Sondersteuern	Aufwand	42'942	42'000	1'000
	Ertrag	1'172'291	283'000	282'000
	Saldo	-1'129'349	-241'000	-281'000
Finanzausgleich	Aufwand	441	0	0
	Ertrag	740'830	832'000	998'000
	Saldo	-740'389	-832'000	-998'000
Finanzvermögen (Zinsen)	Aufwand	328'783	314'000	311'000
	Ertrag	835'750	928'000	912'000
	Saldo	-506'967	-614'000	-601'000
Finanzverwaltung	Aufwand	479'089	480'000	467'000
	Ertrag	804'626	803'000	795'000
	Saldo	-325'537	-323'000	-328'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Gemäss den Vorgaben des Kantons muss die Steuerverwaltung als Kostenträger und nicht als Kostenstelle geführt werden, wie wir dies bis und mit Budget 2021 gemacht haben. Dementsprechend sind nun im Budget 2022 die Kosten des Steueramtes neu als Saldo in der Leistungsgruppe "Steuerverwaltung" ausgewiesen und nicht mehr Teil der Leistungsgruppe "Gemeindesteuern". Die Aufwände dieser Leistungsgruppen sind demzufolge nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar, obwohl sie insgesamt in etwa dem Budget 2021 entsprechen.

Gemeindesteuern: Das Budget der allgemeinen Gemeindesteuern resultiert um ca. CHF 875'00 höher als im Vorjahr. Wir gehen davon aus, dass das "laufende Rechnungsjahr" (Steuern 2022) besser ausfallen wird (CHF 341'000). Das Finanzdepartement des Kantons rechnet mit einem Wachstum der Steuerkraft von 2.5 %, welche wir für die Gemeinde Nottwil übernommen haben. Zum jetzigen Zeitpunkt rechnen wir damit, dass die Corona-Auswirkungen nicht mehr gross spürbar sein werden. Im Weiteren ist ein ausserordentlicher Ertrag von CHF 290'000 zu erwarten. Aufgrund dessen rechnen wir mit einer Zunahme der Nachträge früherer Jahre von CHF 495'000.

Sondersteuern: Die Einnahmen aus Sondersteuern sind identisch mit dem Budget des Vorjahres. Wie bereits erwähnt, verbleiben die internen Kosten (Umlagen) neu beim Kostenträger "Steueramt" und somit bei der Leistungsgruppe "Steuerverwaltung" (rund CHF 40'000).

Finanzausgleich: Die Einnahmen für den Ressourcenausgleich sind rund CHF 110'000 höher als im 2021 und deutlich höher als im Finanzplan des letzten Jahres vorhergesagt. Trotz Berechnungstool des Kantons ist keine verlässliche Vorhersage möglich, da die Steuereinnahmen aus den anderen Gemeinden nicht vorhergesagt werden können. Der Bildungslastenausgleich erhöht sich aufgrund steigender Schülerzahlen während der Berechnungsperiode um CHF 55'000 auf insgesamt CHF 361'000.

Finanzvermögen: Wir profitieren weiterhin von sehr tiefen Zinskosten. So können auch auslaufende Darlehen zu sehr guten Konditionen neu ausgehandelt werden. Die Einnahmen entstehen aus internen Zinsgutschriften. Die Zinseinnahmen und –ausgaben haben sich gegenüber dem Budget 2021 kaum verändert.

Finanzverwaltung: Die Kosten für die Finanzabteilung der Gemeinde sind fast identisch mit dem Budget 2021. Beim Restatement 2 (Neubewertung der Anlagen anlässlich der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 im Frühling 2019) "entstand" eine Aufwertungsreserve von knapp CHF 3.5 Mio. Diese wird mit gleichbleibenden Entnahmen innerhalb von 10 Jahren abgebaut (CHF 334'000). Die kleine Abweichung in dieser Leistungsgruppe ist auf die interne Verteilung der Kosten zurückzuführen (Umlagen).

Erläuterungen Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich "Finanzen und Steuern" werden keine Investitionen getätigt. Investitionen ins Finanzvermögen (Bahnhofareal, Badi) sind gemäss den kantonalen Vorgaben nicht Teil der Investitionsrechnung.

7 Sicherheit und Umwelt

Sicherheit – Zivilschutz – Feuerwehr – Umweltschutz

Leistungsauftrag

- Organisation und Koordination von Zivilschutz-Einsätzen durch die regionale Zivilschutzorganisation Sursee und Umgebung.
- Sicherstellen der Einsatzbereitschaft bei Naturereignissen und Brand sowie Prävention durch die Feuerwehr
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Umweltschutz, Biodiversität und Littering
- Plastikarme Gemeinde Nottwil
- Erhalt der Artenvielfalt durch die Vernetzung von ökologisch wichtigen Biodiversitätsflächen.

Die Sicherheit der Bevölkerung wird durch Kooperation und Organisation mit den Partnerorganisationen Polizei, Militär, Zivilschutz und privatem Sicherheitsdienst gewährleistet. Die Feuerwehr Nottwil besitzt die nötige Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) um bei Brand, Naturereignissen oder Unfällen rasch zu intervenieren. Zusammen mit der Umweltschutzkommission sorgt die Gemeinde für den Erhalt einer qualitativen hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage. Reduktion des Plastikverbrauches und Förderung der Wiederverwertung durch Sensibilisierung und mit einem Konzept basierend auf dem Prinzip Verzicht, Ersetzen, Reduzieren, Wiederverwenden und Rezyklieren. Mit dem Vernetzungsprojekt Buttisholz-Nottwil-Oberkirch wird Flora und Fauna unterstützt und gefördert. Die Biodiversität im Siedlungsgebiet wird durch gezielte Massnahmen gefördert

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Sicherheit im öffentlichen Raum soll weiterhin gewährleistet sein und zum Teil verstärkt werden. Mit der Videoüberwachung beim Werkhof sowie beim Veloparkplatz Kirchmatte wurde diese verbessert. Die Patrouilleinsätze des Sicherheitsdienstes werden auch auf das Winterhalbjahr ausgeweitet.

Beim Re-Audit Energiestadt wurde eine hohe Punktzahl erreicht. Diese genügt aber noch nicht ganz, um das Goldlabel zu erreichen. Die Umweltschutzkommission (USK) sowie der Gemeinderat eruiert nun, welche Massnahmen getroffen werden müssten, damit das Goldlabel im 2023 erreicht werden kann. Anschliessend wird abgeklärt, ob diese Massnahmen finanzierbar sind.

Bei der "Plastikarmen Gemeinde Nottwil" konnten wir die Ziele noch nicht erreichen. Den Plastikverbrauch ganz zu eliminieren, wird nicht möglich sein. Es laufen aber in verschiedenen Bereichen weiterhin Anstrengungen, den Plastikverbrauch in unserer Gemeinde zu senken. Deshalb laufen weiterhin Anstrengungen, die Bevölkerung zu animieren den Plastikabfall separat zu sammeln und dem Recycling zuzuführen. Im Bereich Biodiversität konnte die Gemeinde einen grossen Schritt weiterkommen. Gemeindeeigene kleinere Kulturflächen werden kontinuierlich naturnah aufgewertet.

Lagebeurteilung

Der Vandalismus im Bereich des Schulcampus ist - auch dank Prävention und Information - zurzeit zum Glück bescheiden. Deshalb verzichten wir vorerst auf eine Videoüberwachung im Schulcampus.

Auch in Nottwil kann der Handel mit Drogen nicht ausgeschlossen werden. Der Sicherheitsdienst wird deshalb im Bereich Jugendlokal, Bahnhof und Schulcampus zusätzlich im Winterhalbjahr aufrechterhalten.

Nottwil hat nun über 4'000 Einwohner. Deshalb steigen die Aufgaben und Anforderungen an die örtliche Feuerwehr weiter an. Um diesen Anforderungen auch in der Zukunft gerecht zu werden, muss eine Erweiterung des Feuerwehrmagazins in Erwägung gezogen werden. Erste Vorschläge von Seite der Feuerwehr sind vorhanden.

Die Zivilschutzorganisation leistet weiterhin ihre Einsätze und unterstützt dabei die Gemeinden in verschiedenen Bereichen. In Zukunft könnte es aber schwieriger werden, allen Ansprüchen der Gemeinden gerecht zu werden, da die Anzahl Dienstleistenden weiterhin abnimmt.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Die verstärkten Massnahmen im Umweltschutz beeinflussen unsere Lebensqualität	Vielseitiges Naherholungsangebot mit hoher Qualität.	Mittel	Einsatz für einen saubere Landschaft mit intaktem Naherholungsgebiet

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Die gesellschaftlichen Veränderungen (Bevölkerungswachstum, 24h-Gesellschaft, Ausgehverhalten) führen zu Interessenskonflikten	Littering, Lärmimmissionen, Nachtruhestörungen, Sachbeschädigungen	Mittel	Sensibilisieren durch Informationen und Einsatz von privatem Sicherheitsdienst. Video Überwachungen.
Katastrophen, wie KKW Unfall, Pandemie, ABC- Terroranschlag, Erdbeben, Black-out, usw.	Evakuaton, Notversorgung,	Klein	Erarbeiten eines Katastrophenplans.

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeitraum	ER/IR	Kosten Total	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Feuerwehr neue Motorspritze (exkl. 35 %-Beitrag Gebäudeversicherung)	2022	IR	50'000	0	50'000	0	0	0
Energiestadt Goldlabel	2022-2023	ER	13'000	0	6'500	6'500	0	0
Plastikarme Gemeinde	2020-2024	ER	25'000	5'000	5'000	5'000	5'000	0
Biodiversität im Siedlungsgebiet Erstellen eines Praxisbeispiels und Gründung Verein	2021-2023	ER	10'000	8'000	1'000	1'000	0	0
Diverse Aktionen im Bereich Umweltschutz	2021-2025	ER	6'000	2'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Planung Erweiterung Feuerwehr-Magazin	2022-2025	ER	10'000	0	10'000	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Der Sollbestand der Feuerwehrleute soll höchstens 10 % über- oder unterschritten werden.	75 AdF	68	71	73	75	75	75

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Aufwand	310'888	343'000	362'000	367'000	367'000	367'000
Ertrag	243'497	264'000	275'000	280'000	280'000	280'000
Saldo Globalbudget	67'391	79'000	87'000	87'000	87'000	87'000

Leistungsgruppen

Polizei, Militär, Zivilschutz	Aufwand	51'316	54'000	61'000
	Ertrag	8'392	9'000	9'000
	Saldo	42'924	45'000	52'000
Feuerwehr	Aufwand	183'519	205'000	220'000
	Ertrag	183'519	205'000	222'000
	Saldo	0	0	0
Umweltschutz	Aufwand	76'053	84'000	79'000
	Ertrag	51'586	49'000	44'000
	Saldo	24'467	35'000	35'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Polizei, Militär, Zivilschutz: Die Schiessanlage der Feldschützen Nottwil wurde beim Unwetter vom 28. Juni 2021 stark beschädigt und muss repariert werden. Wir beteiligen uns mit CHF 6'000 an diesen Kosten, um das Obligatorischschiessen sicherzustellen. Die anderen Kosten dieser Leistungsgruppe sind ähnlich wie im Vorjahr.

Feuerwehr: Einige notwendig Gerätschaften müssen im 2022 angeschafft werden (Rettungsmaterial, Pumpen, Wassersauger, LED-Beleuchtungsmaterial, Akku-Ladestation Blitzleuchten). Die Mehrkosten gegenüber dem Budget 2021 betragen CHF 12'000. Wie bereits erwähnt ist es absehbar, dass die Feuerwehr Nottwil ein zusätzliches Fahrzeug beschaffen muss. Um eine allfällig deswegen notwendige Erweiterung der Feuerwehrlokalität planen zu können, wurden CHF 10'000 für die Planung budgetiert. Aufgrund der Erfahrungen im 2020 konnten wir die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 um CHF 20'000 auf insgesamt CHF 150'000 steigern. Das Defizit der Spezialfinanzierung wird im 2022 voraussichtlich CHF 56'000 betragen. Das Defizit gegenüber dem Budget 2021 sinkt demzufolge um CHF 5'000.

Umweltschutz: Auch im 2022 will die Gemeinde Biodiversitätsflächen fördern und dem Plastik den Kampf ansagen. Mit weiteren Massnahmen, welche den Nottwilerinnen und Nottwilern einen Nutzen bringen sollen, können wir das Energiestadt-Goldlabel anvisieren. Die Planung der Massnahmen soll im 2021 stattfinden, die Umsetzung spätestens im 2023 erfolgen. Die Mehr- und Minderkosten in dieser Leistungsgruppe halten sich gegenüber dem Budget 2021 die Waage.

Investitionsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ausgaben	27'787	0	50'000	0	0	0
Einnahmen	104'900	0	17'500	0	0	0
Nettoinvestitionen	-77'113	0	32'500	0	0	0

Erläuterungen Investitionsrechnung

Die Feuerwehr benötigt eine neue Motorspritze. 35 % der Kosten wird von der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern zurückerstattet.

Zur Zeit laufen Abklärungen, ob das Feuerwehrmagazin erweitert werden muss. Dazu werden noch weitere Abklärungen, u.a. bei der Gebäudeversicherung, über die Notwendigkeit vorgenommen. Erste Planungskosten wurden im 2022 in der Erfolgsrechnung budgetiert.

8 Ver- und Entsorgung

Wasser – Abwasser – Abfall – Gewässer – Energie – Wärmeverbund

Leistungsauftrag

- Qualität und Bedarf der Wasserversorgung sicherstellen, aktive Mitarbeit bei aquaregio
- Optimale Abwasserbeseitigung nach heutigen Erkenntnissen und Vorgaben, Umsetzung V-GEP
- Förderung der Separatsammlungen zur Optimierung des Wertstoff Recycling
- Gewässerunterhalt nach neuem kantonalem Wasserbaugesetz (WBG)
- Neue Erkenntnisse bei Energieverbrauch und Gewinnung im Bereich des Möglichen laufend anpassen
- Fördern der Wärmeverbünde auf der Basis der erneuerbaren Energie

Die Wasserversorgung sowie auch die nach heutigen Erkenntnissen fachgerechte Abwasserbeseitigung müssen durch eine regionale Zusammenarbeit qualitativ und mengenmässig sichergestellt werden. Das Mitwirken in den entsprechenden Organisationen liegt daher im Interesse der Gemeinde. Das Thema Entsorgung muss nach dem Motto „Wiederverwertung von Wertstoffen“ und nicht wie lange Zeit „Entsorgung von Abfällen“ angegangen und optimiert werden. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Abfallbeseitigung müssen durch Spezialfinanzierungen verursachergerecht finanziert werden. Beim Gewässerunterhalt gilt es das neue Wasserbaugesetz (WBG) umzusetzen. Dieses sieht vor, dass ein Grossteil der Leistungen vom Kanton übernommen wird. Der Aufwand durch die Gemeinde muss daher auf ein Minimum reduziert werden. Die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen sowie die Optimierung beim Energieverbrauch sind eine Kernaufgabe der kommenden Jahre. Massnahmen in diesen Bereichen müssen laufend überprüft und nach finanziellen Möglichkeiten, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit den aktuellen Erkenntnissen angepasst werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Bevölkerung von Nottwil soll weiterhin eine attraktive Sammelstelle im Dorf geboten werden. Die Separatsammlungen und damit die Wiederverwertung steht im Vordergrund. Das Abfallentsorgungsreglement wurde überarbeitet, die Finanzierung der Abfallverwertung soll neu in der Verordnung zum Abfallreglement geregelt werden. Ab 1. Januar 2022 wird das Bringsystem zur Grüngutdeponie Gattwil durch eine Grüngutabfuhr ergänzt. Daraus anfallendes Grüngut und Speisereste werden der Kompogas Wauwil AG zugeführt. Weitere Angaben sind im Traktandum 2 ersichtlich.

Lagebeurteilung

Die Wasserversorgung für die Gemeinde ist primär durch die im Jahr 2019 gegründete aquaregio ag sichergestellt. Aufgrund des hohen Bevölkerungszuwachses im Einzugsgebiet muss die Kläranlage ARA- Surental in Triengen ausgebaut werden. Im Zusammenhang mit der Sanierung Oberdorfstrasse werden alle Werkleitungen im Baubereich neu erstellt. Das Mischsystem wird durch das Trennsystem ersetzt. Das Kant. Energiegesetz weist den Gemeinden verschiedene Aufgaben zu. So unter anderem auch die Erarbeitung einer Energieplanung. Als Grundlage für eine solche Planung muss sinnvollerweise eine Energiebilanz als Ausgangsbasis erarbeitet werden.

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Verschmutztes Trinkwasser	Erkrankung Bevölkerung	Hoch	Regelmässige Qualitätskontrolle, Landwirte sensibilisieren, Einflussnahme bei aquaregio
Hochwasser, Überschwemmungen	Personen-/Sachschäden	Hoch	Regelmässige Reinigung Bachläufe, Gesschiebesammler. Neue Aufgabenteilung Kanton / Gemeinde umsetzen.

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeitraum	ER/ IR	Kosten Total	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Erweiterung/Ausbau erneuerbare Energien	2020- 2024		0	0	0	0	0	0
Energiegesetz 2021: Erarbeitung Energieplan / Energiebilanz (interner Aufwand)	2021- 2025		0	0	0	0	0	0
Ringschluss Wasserleitung Florapark bis Grundacherstrasse	2020- 2021	IR	190'000	100'000	0	0	0	0
Ersatz Wasserleitung Grundacher bis Huprächtigen	2020- 2022	IR	465'000	20'000	195'000	0	0	0
Sanierung Wasserleitung Kantonsstrasse	2021	IR	150'000	150'000	0		0	0
Sanierung Wasserleitung Obere Kirchmatte	2021	IR	70'000	70'000	0	0	0	0
Sanierung Wasserleitung Oberdorfstrasse	2022	IR	395'000	0	395'000	0	0	0
Einführung digitale Wassermessuhren	2021- 2024	IR	300'000	60'000	40'000	100'000	100'000	0
Werterhaltung Abwasseranlagen	2020- 2022	ER	1'280'000	670'000	300'000	0	0	0
Verlegung Abwasseranlage Parz. 499 Studenweg 1, Belagsarbeiten	2021	IR	40'000	40'000	0	0	0	0
Sanierung Kanalisation Oberdorfstrasse,	2020- 2022	IR	675'000	0	650'000	0	0	0
Erfassen Abwasseranlagen im ländlichen Raum	2021	ER	95'000	45'000	0	0	0	0
Erfassen Retentions- und Versickerungsanla- gen	2021	ER	150'000	70'000	0	0	0	0
Erweiterung Fernwärmenetz zu Kantonsstr.	2022	IR	50'000	0	50'000	0	0	0
Neubau Wasserleitung Studenweg 9 -13	2020- 2021	IR	60'000	58'358				
Neubau Ringschluss Kantons-/Gewerbestrasse	2022	IR	130'000	0	130'000	0	0	0
Sanierung Kanalisationsleitung Obere Kirch- matte	2022	IR	600'000	0	600'000	0	0	0
Umbau Trennsysteme	2023- 2024	IR	300'000	0	0	200'000	100'000	0
Photovoltaik Schulhaus 1969	2023	IR	50'000	0	0	50'000	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Verbrauch Trinkwasser in m ³	230'000	236'059	235'000	250'000	230'000	230'000	230'000
Stromverbrauch öffentl. Beleuchtung in kWh	25'000	24'566	50'000	25'000	25'000	25'000	25'000
Stromproduktion Photovoltaikanlage Zentrum Sagi in kWh	160'000	169'382	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000
Heizkosten Gemeindeliegenschaften	100'000	87'794	106'000	101'000	101'000	101'000	101'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Aufwand	1'820'456	2'549'000	2'292'000	1'841'000	1'859'000	1'870'000
Ertrag	1'826'829	2'572'000	2'220'000	1'775'000	1'789'000	1'800'000
Saldo Globalbudget	-6'373	-23'000	72'000	66'000	70'000	70'000

Leistungsgruppen

Wasserversorgung	Aufwand	473'903	635'000	679'000
	Ertrag	473'903	635'000	679'000
	Saldo	0	0	0
Abwasserbeseitigung	Aufwand	717'398	1'305'000	838'000
	Ertrag	717'398	1'305'000	838'000
	Saldo	0	0	0
Abfallwirtschaft	Aufwand	259'542	260'000	326'000
	Ertrag	249'803	249'000	274'000
	Saldo	9'739	11'000	52'000
Gewässer	Aufwand	129'887	107'000	206'000
	Ertrag	36'661	14'000	58'000
	Saldo	93'226	93'000	148'000
Energie	Aufwand	239'726	243'000	243'000
	Ertrag	349'063	370'000	370'000
	Saldo	-109'337	-127'000	-127'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Wasserversorgung: Verschiedene Schieber und Hydranten müssen repariert und saniert werden (CHF 20'000). Im Gebiet Hohliebe wird ein neues Löschwasserreservoir benötigt. Die Wasserversorgung beteiligt sich mit knapp CHF 18'000 an den Kosten. Wir haben in der ganzen Region den mit Abstand tiefsten Wasserpreis (0.8 CHF pro m³). Allein der Bruttoverlust beim Ein- und Verkauf des Wassers beträgt rund CHF 130'000. Mit allen anderen Kosten weist die Spezialfinanzierung für 2022 ein Defizit von CHF 320'000 aus. Dank dem Guthaben dieser Spezialfinanzierung (CHF 1.5 Mio. per Ende 2020) ist das Defizit verkraftbar. Wenn dieses Guthaben aufgebraucht ist, wird allerdings eine Erhöhung des Wasserpreises notwendig.

Abwasserversorgung: Auch im nächsten Jahr stehen grosse Unterhaltsarbeiten an, dieses Mal in der Unterhaltszone 4 (CHF 300'000). Die Kosten für andere Planungs- und Unterhaltsarbeiten belaufen sich auf CHF 98'000. Unsere Kostenbeteiligung an der ARA-Surental reduziert sich gegenüber 2021 um CHF 62'000 und beträgt somit für 2022 CHF 199'000. Vor allem aufgrund der umfangreichen Werterhaltungsarbeiten in der Unterhaltszone 4 ist das Defizit dieser Spezialfinanzierung mit CHF 438'000 sehr hoch. Auch bei der Abwasserbeseitigung haben wir mit CHF 0.85 pro m³ Abwasser die niedrigsten Gebühren der Region. Dank dem sehr grossen Guthaben dieser Spezialfinanzierung von CHF 5.2 Mio. (per Ende 2020) ist zurzeit keine Gebührenerhöhung notwendig.

Abfall: Seit Januar 2021 steht die neue Sammelstelle den Einwohnerinnen und Einwohnern von Nottwil zur Verfügung. Dank der Einzäunung und den erweiterten Entsorgungsmöglichkeiten hat sich der Reinigungsaufwand für unsere Mitarbeiter verringert. Andererseits wird die Sammelstelle zweimal wöchentlich (Mittwoch 16 bis 18 Uhr, Samstag 08.30 bis 11.30 Uhr) von einem Mitarbeiter betreut, was Mehrkosten verursacht. Insgesamt können die internen Kosten (Umlagen) um rund CHF 15'000 gesenkt werden. Ab 2022 gibt es die Möglichkeit, dass das Grüngut (inkl. Speiseabfälle) zu Hause abgeholt wird. Die daraus anfallenden Transportkosten werden mit dem Verkauf von Jahresvignetten kompensiert. Weiterhin ist es auch möglich, das Grüngut zur Deponie Gattwil zu bringen. Die Verträge mit den diversen Dienstleistern wurden so ausgehandelt, dass für die Spezialfinanzierung keine Mehrkosten entstehen sollten. Die Spezialfinanzierung weist für 2022 einen kleinen Gewinn von CHF 2'000 aus. Der Saldo der Leistungsgruppe "Abfallwirtschaft" zeigt den Aufwand ohne die Spezialfinanzierung (welche über die Abfallgebühren finanziert wird). Darin sind z.B. die Kosten für Entleerungen der Abfalleimer und der Robidogs sowie für die Tierkörpersammelstelle in Neuenkirch enthalten. Gegenüber dem Vorjahr ist ein grosser Kostenanstieg ersichtlich (CHF 41'000). Zurückzuführen ist dies auf die internen Kosten, welche bisher nicht dieser Leistungsgruppe verrechnet wurden.

Gewässer: Der Aufwand unseres Technischen Dienstes für die Pflege der Böschungen, der Bäche sowie vor allem für das Seeufer (Überschwemmungen) haben stark zugenommen. Der Kostenanstieg ist diesem Mehraufwand geschuldet. Die wiederkehrenden externen Kosten sind im Bereich der Vorjahre.

Energie: Teil dieser Leistungsgruppe ist die Spezialfinanzierung "Fernwärmeheizung". Diese läuft seit Inbetriebnahme ohne Probleme. Der finanzielle Erfolg ist abhängig von der Anzahl an verkaufter Wärme. Je kälter der Winter desto finanzielle erfolgreicher die Anlage. Im nächsten Herbst wird das Areal von "Bernet Gartenbau" an den Wärmeverbund angeschlossen. Weitere Liegenschaften könnten folgen. Bei vorsichtiger Berechnung der verkauften Wärme rechnen wir nächstes Jahr mit einem Defizit von CHF 6'000.

Von der CKW erhalten wir im 2022 rund CHF 137'000 Konzessionsgebühren und somit fast gleich viel wie im Vorjahr. Auch die anderen Einnahmen und Ausgaben sind fast identisch mit dem Vorjahr.

Investitionsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ausgaben	352'407	532'605	2'386'341	1'036'000	651'000	0
Einnahmen	434'411	110'000	231'178	110'000	110'000	0
Nettoinvestitionen	-82'004	422'605	2'155'163	926'000	541'000	0

Erläuterungen Investitionsrechnung

Wasserversorgung (Spezialfinanzierung): Bei der Sanierung der Leitung Grundacher bis Huprächtigen wird im 2022 die 2. Sanierungsetappe vorgenommen. Die Realisierungskosten betragen CHF 195'000. Im Bereich der Oberdorfstrasse werden anlässlich der Sanierung die Wasserleitungen ersetzt. Wir gehen dabei von Kosten von CHF 395'000 aus. Über den notwendigen Sonderkredit für das Gesamtprojekt können Sie an der Urne abstimmen. Der Neubau des Ringschlusses Kantons-/Gewerbstrasse kostet CHF 130'000. Wie bereits im Vorjahr erwähnt, werden die analogen Wassermessuhren kontinuierlich mit digitalen abgelöst. Für dieses Projekt erwarten wir nächstes Jahr Kosten von CHF 40'000. Wie in den Vorjahren rechnen wir mit Einnahmen aus Anschlussgebühren im Umfang von CHF 60'000. Zudem wird uns auch nächstes Jahr eine Tranche des Darlehens an die Aquaregio AG zurückbezahlt (CHF 121'000). Für die Investitionen bei der Wasserversorgung stehen insgesamt Anschlussgebühren von CHF 9.4 Mio. (Stand Ende 2020) zur Verfügung.

Abwasserversorgung (Spezialfinanzierung): Bei der Sanierung der Oberdorfstrasse werden in diesem Bereich auch die Kanalisationsleitungen in diesem Bereich saniert (CHF 650'000). Beim gleichen Projekt werden zudem auch die Leitungen der Oberen Kirchmatte ersetzt (CHF 600'000). Über den notwendigen Sonderkredit für das Gesamtprojekt können Sie an der Urne abstimmen. Unser Investitionsbeitrag an die ARA Surental beträgt im 2022 CHF 326'000. Wie in den Vorjahren rechnen wir mit Einnahmen aus den Anschlussgebühren im Umfang von CHF 50'000. Für Investitionen im Abwasserbereich stehen der Spezialfinanzierung noch CHF 761'000 (Stand Ende 2020) zur Verfügung. Den diesen Betrag übersteigenden Teil der Investitionen wird, wie sonst üblich, buchhalterisch aktiviert.

Fernwärmeheizung (Spezialfinanzierung): Die Sanierung der Oberdorfstrasse wird genutzt, um das Leitungsnetz vom Bereich des Zentrums Sagi bis zur Kantonsstrasse zu erweitern. Die Kosten betragen CHF 50'000. So ist gewährleistet, dass das Areal von Gartenbau Bernet an den Wärmeverbund angeschlossen werden kann. Über den notwendigen Sonderkredit für das Gesamtprojekt können Sie an der Urne abstimmen.

9 Bauwesen und Infrastruktur

Zentrum Sagi – Schulliegenschaften – öffentlicher Verkehr – Strassen – Friedhof – Bauamt

Leistungsauftrag

- Reinigung, Unterhalt und Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen
- Strassenunterhalt inkl. Schneeräumung und Beleuchtung sicherstellen
- Präventive Massnahmen in der Verkehrssicherheit
- Attraktivität des öffentlichen Verkehrs durch regionale Mitwirkung fördern
- Führen eines eigenen Bauamtes

Die Gemeinde sorgt für saubere und intakte gemeindeeigene Infrastrukturen wie Gemeindezentrum, Schulliegenschaften, Friedhof, Sportanlagen und Strassen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden dem Technischen Dienst die nötigen zeitlichen Ressourcen sowie die technischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Investitionen in den verschiedenen Bereichen sollen durch eine Mehrjahresplanung kontinuierlich, nach Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit etappiert geplant und umgesetzt werden. Aufwendungen im Friedhof- und Bestattungswesen werden von den aktuellen, in den vergangenen Jahren stark veränderten Bedürfnissen abgeleitet und umgesetzt.

Durch periodisch durchgeführte Ortsplanungen soll die Weiterentwicklung von Nottwil sichergestellt werden. Dabei muss der schonende Umgang mit Kulturland und somit das verdichtete Bauen Priorität haben. Interessierte Bevölkerungsgruppen sind in diesen Prozess einzubeziehen. Zur dienstleistungsorientierten Unterstützung im Bauwesen führt die Gemeinde ein eigenes Bauamt. Baubewilligungsverfahren sollen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen speditiv behandelt werden. Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs bringt sich die Gemeinde aktiv in regionalen Gremien sowie bei Vernehmlassungen ein. Die Verkehrssicherheit wird durch präventive Massnahmen erhöht.

Bezug zum Legislaturprogramm

Dass die Gemeinde auch in Zukunft eine attraktive Seegemeinde bleiben soll, ist im Strategiepapier verankert. Dabei steht zur Schonung der Landressourcen ein nach innen verdichtetes Bauen im Vordergrund. Attraktive und funktionale Infrastrukturen für Bildung, Kultur, Sport und Begegnung werden zur Verfügung gestellt und unterhalten. Das gute ÖV-Angebot soll erhalten und wo möglich gefördert werden. Die Oberdorfstrasse soll unter Einbezug verschiedenen Werke, Parkierung vor dem Zentrum Sagi sowie Parkplatzgestaltung Kirchmatte saniert werden.

Private Grundeigentümer sollen durch ein unkompliziertes Bewilligungsverfahren bei der Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien unterstützt werden.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde ist durch das starke Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren zunehmend durch einen deutlichen Anstieg des Individualverkehrs betroffen. Im Zusammenhang mit der Sanierung Oberdorfstrasse soll über das gesamte Siedlungsgebiet die Verkehrssituation analysiert und mögliche Optimierungen des Verkehrs- und Temporegimes ausgearbeitet werden. Bis Ende 2023 muss die Gesamtrevision der Ortsplanung abgeschlossen sein. Das revidierte Bau- und Zonenreglement soll eine gute Grundlage mit Planungs- und Rechtssicherheit für zukünftige Bauvorhaben und für die Gemeindeentwicklung insgesamt schaffen. Um den persönlichen Individualverkehr zu reduzieren wird die Buslinie 65 bis zum Wysshüsli / Sântisstrasse erweitert.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Gute Voraussetzungen aufgrund „gesunder“ Gemeindegrösse	Selbstständigkeit wahren	Hoch	- Überregionale Zusammenarbeit in Teilbereichen - Attraktiver Verhandlungspartner

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Grosser Ansiedlungsdruck	Erhöhte Anforderungen an die Infrastrukturen	Mittel	Investitionen: Laufend, nach Dringlichkeit
Attraktive Wohnlage (Regional)	Grosses Verkehrsaufkommen	Hoch	Regionale Zusammenarbeit / Verkehrssituation analysieren
Rückläufige Baulandreserven	Bevölkerungswachstum stagniert und somit auch die Steuereinnahmen	Mittel	Verdichtetes Bauen ermöglichen durch Aufzonungen mit neuem Bau- und Zonenreglement (Ortsplanungsrevision).

Massnahmen und Projekte

Massnahme/Projekt	Zeitraum	ER/ IR	Kosten Total	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Revision Ortsplanung, Anpassung Bau- und Zonenreglement	2020-2023	IR	210'000	60'000	50'000	50'000	0	0
Entsorgungsplatz / Werkhof: Bauliche Massnahmen, Neuanschaffungen (Container)	2018-2021	IR	630'000	378'053	0	0	0	0
Umbau Bauamt / Aufenthaltsraum Verwaltung	2020-2021	IR	150'000	142.844	0	0	0	0
Umgebungsplanung Schulareal	2021	IR	25'000	25'000	0	0	0	0
Überdachung Treppe, Verbindung Schulhaus 2008 & 1969	2020-2021	IR	100'000	50'000	0	0	0	0
Elektronische Schliessanlage mit Zutrittskontrolle, ganzer Schulcampus	2020-2021	IR	200'000	177'613	0	0	0	0
Umbau Tankraum in Schulräume (SH 1969)	2021	IR	90'000	0	90'000	0	0	0
Planung Projekt Strasse/Werkleitungen/Parkplätze Oberdorfstrasse-Kirchmatte	2021	IR	250'000	250'000	0	0	0	0
Sanierung Oberdorfstrasse	2022	IR	875'000	0	875'000	0	0	0
Sanierung Studenweg 9 bis 13 (Anteil Gemeinde)	2021	IR	20'000	20'000	0	0	0	0
Sanierung Gewerbestrasse	2025	IR	365'000	0	0	0	0	365'000
Ersatz Werkdienstauto (DFK)	2021	IR	40'000	40'000	0	0	0	0
Investitionsbeitrag Radweg Neuenkirch-Nottwil	2021	IR	50'000	50'000	0	0	0	0
Personenunterstände Bushaltestellen	2025	IR	160'000	0	0	0	0	160'000
Buswendeplatz Wysshüsi	2022	IR	90'000	0	90'000	0	0	0
Sanierung Friedhofmauer 1. und 2. Etappe	2020-2021	IR	220'000	162'038	0	0	0	0
Sanierung Friedhofmauer, 3. Etappe	2022	IR	90'000	0	90'000	0	0	0
Liftnlage Bühne Zentrum Sagi	2021	IR	40'000	40'000	0	0	0	0
Signaletik Schulhausareal	2021	IR	35'000	35'000	0	0	0	0
Videoüberwachung Schulhausareal	2021	IR	60'000	60'000	0	0	0	0
Sanierung Foundationen Ufermauer Seebad	2021-2022	BI*	60'000	30'000	30'000	0	0	0
Sanierung Seebadareal	2021	BI*	60'000	60'000	0	0	0	0
Sanierung Kinderspielplatz Seebad	2022	BI*	30'000	0	30'000	0	0	0
Sanierung Kühlzelle und Warmwasseraufbereitung Seebad-Gebäude	2022	BI*	50'000	0	50'000	0	0	0
Sanierung Fassade Rundsaal Zentrum Sagi	2023	IR	100'000	0	0	100'000	0	0
Ersatz Bestuhlung Mehrzweckhalle Zentrum Sagi	2023	IR	130'000	0	0	130'000	0	0
Neugestaltung Pausenplatz	2022-2023	IR	165'000	0	15'000	150'000	0	0
Sanierung Vorplatz Schulhaus 2008	2022	IR	40'000	0	40'000	0	0	0
Einbau Liftnlage Schulhaus 1969	2022	IR	310'000	0	310'000	0	0	0
Sanierung Zufahrt Seefeld	2021-2022	IR	100'000	0	100'000	0	0	0

Umsetzung Verkehrsregime Ortsplanung	2023-2024	IR	250'000	0	0	125'000	125'000	0
Sanierung Parkplätze Kirchmatte	2022	IR	295'000	0	255'000	0	0	0
Sanierung Zufahrt Sagi Nord	2022	IR	235'000	0	235'000	0	0	0
Sanierung Ifflikon – Hohliebe (Anteil Gemeinde)	2022	IR	30'000	0	30'000	0	0	0
Sanierung Güterstrasse Rüteli - Stöcken	2023	IR	75'000	0	0	75'000	0	0
Sanierung Güterschuppen Bahnhofareal	2023	BI*	126'000	0	126'000	0	0	0

BI* Investitionen ins Finanzvermögen (Bahnhofareal, Badi) müssen gemäss Vorgaben direkt in die Bilanz gebucht werden (nicht über die Investitionsrechnung)

Messgrößen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Anzahl Nottwiler Mobility-Mitglieder	80	50	55	60	65	70	75

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Aufwand	5'256'781	5'174'000	5'182'000	5'119'000	5'147'000	5'126'000
Ertrag	4'145'526	3'997'000	3'969'000	3'880'000	3'891'000	3'866'000
Saldo Globalbudget	1'111'255	1'177'000	1'213'000	1'239'000	1'256'000	1'260'000

Leistungsgruppen

Verwaltungsliegenschaften (Zentrum Sagi, Werkhof/Jugendraum)	Aufwand	619'123	600'000	614'000
	Ertrag	619'123	600'000	614'000
	Saldo	0	0	0
Liegenschaften Finanzvermögen (Bahnhofareal, Badi, Bootsteg, Wohnungen Sagi)	Aufwand	209'923	219'000	216'000
	Ertrag	269'569	260'000	262'000
	Saldo	-59'646	-41'000	-46'000
Schulliegenschaften	Aufwand	2'355'894	2'232'000	2'125'000
	Ertrag	2'355'894	2'232'000	2'125'000
	Saldo		0	0
Strassen (inkl. Spez. Finanz. Parkplätze)	Aufwand	802'359	877'000	982'000
	Ertrag	447'496	489'000	525'000
	Saldo	354'863	388'000	457'000
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	502'377	520'000	480'000
	Ertrag	15'595	28'000	40'000
	Saldo	486'782	492'000	440'000
Friedhof/Bestattung	Aufwand	118'195	118'000	104'000
	Ertrag	23'047	18'000	19'000
	Saldo	95'148	100'000	85'000
Bauverwaltung/Bauamt	Aufwand	574'213	533'000	537'000
	Ertrag	414'793	369'000	385'000
	Saldo	159'420	164'000	152'000
Raumordnung/Grundbuch/ Vermessung	Aufwand	74'698	74'000	126'000
	Ertrag	10	0	0
	Saldo	74'688	74'000	126'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Verwaltungsliegenschaften: Die Kosten verändern sich kaum. Im Zentrum Sagi werden wir alle Räume mit LED-Leuchtkörpern ausstatten. Die einmaligen Kosten betragen CHF 5'000.

Liegenschaften Finanzvermögen: Durch den Kauf des Landi-Gebäudes auf dem Bahnhofareal haben wir in Zukunft etwas mehr Mieteinnahmen (CHF 9'000). Eine langfristige Planung soll zeigen, wie das Bahnhofareal langfristig entwickelt werden sollte (CHF 5'000). Die Spezialfinanzierung Wassersport (Seebadi/Bootssteg) weist ein fast ausgeglichenes Budget aus. Ein neues Bootsstegreglement ermöglicht es in Zukunft nur noch Nottwilerinnen und Nottwilern, die Bootsplätze zu mieten. Aufgrund dieser Regelung ist kein Tarif für Auswärtige mehr notwendig. Die Mieten werden zudem neu nach Bootsbreiten und nicht mehr nach Stegbreiten berechnet.

Schulliegenschaften: Die Pensen der Reinigungsmitarbeiterinnen müssen leicht erhöht werden (CHF 15'000). Bei der Infrastruktur stehen verschiedene einmalige Arbeiten an. So muss z.B. die Platzentwässerung/Fuge beim Schulhaus 2008 repariert werden (CHF 12'000). Beim Schulhaus 1969 sollen Nischensitzplätze entstehen, damit v.a. die Oberstufenschüler bei den Pausen Sitzgelegenheiten erhalten (CHF 16'000). Die Kosten für diese Leistungsgruppe ist trotzdem geringer, da die internen Kosten (Umlagen) gegenüber dem Budget 2021 um CHF 188'000 abgenommen haben.

Strassen: Sowohl höhere interne als auch einmalige externe Kosten sind für die Kostenzunahme von CHF 68'000 verantwortlich. Bei der Spezialfinanzierung "Parkplätze" entfallen die einmaligen Kosten des Vorjahres. Deshalb schliesst die Spezialfinanzierung ausgeglichen ab.

Öffentlicher Verkehr: Unser Beitrag an den öffentlichen Verkehr (Beitrag an den Verkehrsverbund) erhöht sich nächstes Jahr um CHF 14'000 auf insgesamt CHF 458'000. Die Betriebskosten für die Haltestelle SPZ werden in Zukunft vom SPZ übernommen (CHF 40'000). Da wir keine Gemeindetageskarten mehr verkaufen, wird unser interner Aufwand deutlich reduziert (CHF 24'000).

Friedhof/Bestattung: Aufgrund der Erfahrungen im 2020 reduzieren wir den internen Personalaufwand für 2022 (CHF 14'000). Diese Kosten sind aber stark von der Anzahl der Bestattungen abhängig.

Bauverwaltung/Bauamt: Aufgrund der sehr grossen Auslastung des Bauamtes haben wir im 2021 das Pensum eines Mitarbeiters erhöht. Da das Bauamt aber noch mehr für andere Aufgabenbereiche und Leistungsgruppen arbeitet, reduziert sich der Gesamtaufwand um CHF 12'000.

Raumordnung/Grundbuch/Vermessung: V.a. der interne Aufwand für die Ortsplanungsrevision ist viel grösser als erwartet. Wir rechnen mit internen Kosten von CHF 71'000 (CHF 49'000 höher als im Budget 2021).

Investitionsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ausgaben	1'253'858	1'555'548	2'280'000	630'000	205'000	525'000
Einnahmen	142'669	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'111'189	1'555'548	2'280'000	630'000	205'000	525'000

Erläuterungen Investitionsrechnung

Schulliegenschaften: Die Pausenplätze auf dem Schulareal sollten gesamtheitlich betrachtet werden (CHF 15'000), damit eine allfällige Neugestaltung im Folgejahr vorgenommen werden kann. Der Vorplatz beim Schulhaus 2008 ist defekt und muss repariert werden (CHF 40'000). Im ehemaligen Tankraum des Schulhauses 1969 soll der Tank entfernt und so hergerichtet werden, dass dieser in irgendeiner Form für den Schulbetrieb benutzt werden kann (CHF 90'000). Die endgültige Nutzung des Raumes ist noch nicht festgelegt. Das Schulhaus 1969 hat keinen Personenlift, welcher aber in den nächsten Jahren zwingend notwendig wird. Die Kosten für die Realisierung betragen CHF 310'000.

Strassen: Die Sanierung der Oberdorfstrasse kostet voraussichtlich CHF 1.125 Mo. Über den notwendigen Sonderkredit für das Gesamtprojekt können Sie an der Urne abstimmen. Die Zufahrt zwischen Bahnhofareal und dem Quartier Seefeld wird neugestaltet und saniert (CHF 100'000).

Parkplätze: Neben der Strasse (Bahnhof-Seefeld) wird auch die Zufahrt zu den Parkplätzen und dem Quartier neugestaltet und saniert. Die Kosten betragen CHF 100'000. Bei der Sanierung der Oberdorfstrasse ist auch die Neugestaltung und Sanierung des Parkplatzes Kirchmatte (CHF 255'000) sowie der Parkplätze beim Zentrum Sagi

(CHF 235'000) integriert. Über den notwendigen Sonderkredit für das Gesamtprojekt können Sie an der Urne abstimmen. An die Sanierung der Güterstrasse Ifflikon-Hohliebe beteiligt sich die Gemeinde mit CHF 30'000.

Öffentlicher Verkehr: Eine Erweiterung der Buslinie 65 bis zum Gebiet Wysshüsli bringt viele Vorteile. Ein zusätzliches Quartier wird für den ÖV erschlossen, der gesamte Kronenparkplatz kann für Fahrzeuge genutzt werden, die Buslinie 65 kann langfristig "gesichert" werden (je länger eine Buslinie ist, desto mehr Gewicht hat sie beim Verkehrsverbund). Neben dem Wendeplatz im Gebiet Wysshüsli soll im Gebiet der Kirche eine Haltestelle erstellt werden, was auch die Kirchengänger/innen erfreuen wird. Die Kosten belaufen sich auf CHF 90'000.

Friedhof: Mit der 3. Etappe wird die Sanierung der Friedhofmauer fertig erstellt. Die Kosten dieser Etappe belaufen sich auf CHF 90'000.

Raumordnung: Die externen Kosten für die Ortsplanungsrevision werden im 2022 rund CHF 50'000 betragen. Wir gehen zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass die Ortsplanungsrevision spätestens im Frühling 2023 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgelegt und zur Abstimmung geführt werden kann.

1.4 Kennzahlen

grün = Kennzahl eingehalten, rot = Kennzahl nicht eingehalten

Kennzahl	Grenzwert	2022	2023	2024	2025
Nettoschuld je Einwohner/in	< 1'066	3'856	4'069	3'996	3'794
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	< 2'742	3'175	3'481	3'499	3'389
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	126 %	136 %	130 %	120 %
Selbstfinanzierungsgrad	> 80 %	7 %	42 %	123 %	226 %
Kapitaldienstanteil	< 15 %	9 %	9 %	9 %	9 %
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	2 %	3 %	5 %	6 %
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	183 %	194 %	188 %	181 %

Wir verletzen die Vorgaben des Kantons bei den Kennzahlen "Nettoschuld je Einwohner", „Selbstfinanzierungsgrad“ und „Selbstfinanzierungsanteil“. Voraussichtlich werden auch nächstes Jahr die effektiven Kennzahlen etwas besser sein, als die hier präsentierten, da diese von der Grundlage des Budgets 2021 berechnet wurden. Wie bereits in den Vorjahren erwarten wir auch für 2021 ein besseres Ergebnis als wir budgetiert hatten. Wiederum sind höhere Steuereinnahmen der Grund.

Aufgrund der drei kritischen Kennzahlen, welche mit unseren hohen Investitionen und den Defiziten in den Spezialfinanzierungen der letzten Jahren zu tun haben, werden folgende Massnahmen ergriffen:

In den nächsten Jahren müssen Investitionen zurückhaltend vorgenommen werden. Jede geplante Investition wird genau auf deren Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft.

Mit Ausnahme der Sanierung der Oberdorfstrasse mit der Sanierung der Werkleitungen in diesem Gebiet (2022) sind in den nächsten 4 Jahren keine grossen Investitionen geplant. Deshalb sollten sich die verletzten Kennzahlen langsam, aber kontinuierlich verbessern.

1.5 Geldflussrechnung

Mittelflussrechnung	Basis Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragesüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-166'619.58	-333'747.07	-20'529.47	268'438.08
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'663'945.15	1'667'700.00	1'742'600.00	1'745'800.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		6'300.00	6'300.00	6'300.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-826'235.83	-315'793.93	-355'111.53	-361'779.10
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-334'006.40	-334'000.00	-334'000.00	-334'000.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	337'083.34	690'459.00	1'039'259.00	1'324'758.98
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-4'997'931.00	-1'766'300.00	-875'700.00	-586'100.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	248'678.00	110'000.00	110'000.00	
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-4'749'253.00	-1'656'300.00	-765'700.00	-586'100.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung IR				
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-4'749'253.00	-1'656'300.00	-765'700.00	-586'100.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-4'749'253.00	-1'656'300.00	-765'700.00	-586'100.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-236'000.00		-80'000.00	
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-4'985'253.00	-1'656'300.00	-845'700.00	-586'100.00
Finanzierungstätigkeit				
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'648'169.66	965'841.00	-193'559.00	-738'658.98
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4'648'169.66	965'841.00	-193'559.00	-738'658.98
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	337'083.34	690'459.00	1'039'259.00	1'324'758.98
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-4'985'253.00	-1'656'300.00	-845'700.00	-586'100.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4'648'169.66	965'841.00	-193'559.00	-738'658.98

1.6 Sonderkreditkontrolle

Zurzeit gibt es keine nicht abgeschlossenen Sonderkredite.

1.7 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 und das Budget für das Jahr 2022 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Verlust von CHF 166'619 sowie Investitionsausgaben von CHF 4'997'931 zu beschliessen. Das Budget wurde mit dem Steuerfuss von 1.85 Einheiten erstellt.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2021 bis 2024 wird den Stimmberechtigten eröffnet.

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. März 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

VERFÜGUNG

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Nottwil, 13. Oktober 2021

GEMEINDERAT NOTTWIL

1.8 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nottwil

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Nottwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Der vom Gemeinderat im Budget 2022 vorgeschlagene Steuerfuss von 1.85 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 166'619 inkl. einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 4'997'931.-- zu genehmigen.

DIE CONTROLLING-KOMMISSION

Romano Jungo, Präsident

Alois Egli

Monika Fehlmann

Bernhard Fässler

Rahel Reichlin

TRAKTANDUM 2

Genehmigung Abfallentsorgungsreglement

Die Grüngutentsorgung erfolgte bisher ausschliesslich über die Entsorgung bei der Grüngutsammelstelle Gattwil. Die Gebühren für die Grüngutentsorgungen wurden dabei zusammen mit den Entsorgungsgebühren in Rechnung gestellt. Der Betrag war bei allen Haushalten und Betrieben gleich gross. Dadurch war die Kostenbelastung nicht verursachergerecht, wie es in Art. 32a Abs. 1 Umweltschutzgesetz (USG) vorgeschrieben ist.

Der Wunsch nach einem Abholssystem wurde bei der Gemeinde regelmässig vorgebracht. Eine Abholung analog einer Kehrichtsammlung, bei welcher auch Speisereste entsorgt werden können, wird von vielen Gemeinden angeboten.

Aufgrund der unterschiedlichen Ansprüche der Nottwiler Bevölkerung wurden verschiedenen Modelle der künftigen Grüngutentsorgung evaluiert. Anlässlich von Verhandlungen mit den Betreibern der Sammelstelle Gattwil und der Evaluierung eines Abfuhrsystems wurde ersichtlich, dass auch ein kombiniertes Angebot möglich ist.

Der Gemeinderat hält die kombinierte Variante für die geeignetste, da so die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigt werden können. Die gesammelte Menge bei den Grüngutabfuhrungen kann bei den Kosten der Grüngutsammelstelle Gattwil in Abzug gebracht werden, wodurch keine wesentlichen Mehrkosten entstehen.

Ab 1. Januar 2022 soll für die Gemeinde Nottwil eine entsprechende Grüngutabfuhr eingeführt werden. So können viele Einzelfahrten nach Gattwil vermieden sowie Speisereste und Rüstabfälle entsorgt werden. Die Kompogas Wauwil erzeugt aus dem gesammelten Material Strom. Die Grüngutgebühren sollen losgelöst von der generellen Entsorgungsgebühren pro Wohn- bzw. Geschäftsgebäude erhoben werden. Die Grundgebühr Grüngut von CHF 50 (Ausnahme Landwirtschaft) trägt dazu bei, dass die Gebührenbelastung künftig verursachergerechter erfolgt, da die Bewohner in einem Einfamilienhaus verhältnismässig mehr Grüngut verursachen als die Bewohner in einem Mehrfamilienhaus. Aufgrund der Grundgebühr Grüngut können die übrigen Entsorgungsgebühren auf CHF 95 reduziert werden.

Für die Entsorgung über das System Abholung wird ein Grüngutcontainer benötigt, welcher von der Firma Frey AG Sursee von März bis November alle 2 Wochen und vom Dezember bis Februar alle 4 Wochen geleert wird. Die entsprechenden Container müssen gekauft und jährlich mit einer Vignette versehen werden, damit die entsprechende Abfuhr erfolgt. Diese Jahresvignette kostet für einen 240 Liter Container CHF 80 und für einen 770 Liter Container CHF 240.

Die Einnahmen und Ausgaben werden laufend überprüft und in der Verordnung bedarfsgerecht angepasst.

Aufgrund der Änderung bei der Grüngutentsorgung wurde das Abfallentsorgungsreglement revidiert.

Das geänderte Reglement ist auf der Homepage (www.nottwil.ch, Rubrik Politik und Verwaltung, Gemeindeversammlung) oder bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, dass Abfallentsorgungsreglement zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

Zustimmung Beitritt Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS)

3.1 Ausgangslage

In der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 wurde festgelegt, dass die Anzahl Musikschulen von aktuell 33 auf rund 20 reduziert werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Kanton festgelegt, dass eine kommunale Musikschule eine sinnvolle Grösse von mindestens 500 Fachbelegungen aufweisen soll, damit sie vom Kanton als beitragsberechtigt anerkannt wird. Begründete Ausnahmen von diesen Minimalvorgaben aus geografischen, strukturellen und organisatorischen Gründen sind möglich, wenn die Abweichung von der Minimalvorgabe nicht gross ist. Dies führt dazu, dass die Musikschulen Nottwil, Hildisrieden und Rain sich einer grösseren Musikschule aus der Region anschliessen müssen. Die Musikschulkommission Nottwil und der Gemeinderat haben die verschiedenen Anschlussmöglichkeiten geprüft. Die Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) stellte sich als klarer Favorit heraus. Demzufolge wurde ihr das Interesse für einen Vorabklärungsprozess signalisiert.

3.2 Prozess

Nachdem bekannt war, in welchen Gemeinden in der Region Handlungsbedarf besteht, organisierte die MSOSS anfangs November 2020 ein Treffen mit allen der MSOSS angrenzenden Gemeinden, bei welchen Handlungsbedarf besteht. An diesem Treffen wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern aller betroffenen Musikschulen sowie dem Vorsitz der Musikschulkommission eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die wichtigsten Abklärungen zu einer möglichen Erweiterung bis im Sommer 2021 zu Händen aller Gemeinden zu tätigen. Die Kommunikation wurde jeweils in allen Musikschulen gleich organisiert und alle Gemeinden waren nahe am Prozess informiert und involviert. Auch die Vereine aller sechs künftigen Partner wurden zu einem Austausch eingeladen. Politische Anliegen und gemeindespezifische Themen wurden bis im August 2021 verarbeitet und in einem finalen Vertragswerk bestehend aus einem Gemeindevertrag sowie einer Verordnung dargestellt. Die wichtigsten Inhalte dazu werden im Kapitel vier erläutert. Die neuen Tarife sollen aufeinander abgestimmt und gemeinsam durch alle neuen Vertragspartner festgelegt sein. Diese werden frühestens Ende Jahr 2021 vorliegen. Aufgrund des zu erwarteten Angleichs bei einer oder zwei Gemeinden, ist vorgesehen, eine Art Rückerstattung seitens der Gemeinde zu schaffen.

3.3 Details Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS)

Die MSOSS hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Partner der Musikvereine der Region entwickelt. Mit rund 1'400 Fachbelegungen und 45 Musiklehrpersonen ist die MSOSS eine mittelgrosse Musikschule im Kanton Luzern. Durch die grossen Projekte, wie Open-Air oder ChorNacht, die zum Teil in Zusammenarbeit mit Musikvereinen organisiert werden, konnten auch Anlässe mit überregionaler Strahlkraft entwickelt werden. Mit den grossen Ensembles wie die Jugend Brass Band oder das Jugend Blasorchester nehmen wir auch immer wieder an kantonalen und nationalen Veranstaltungen wie bspw. Wettbewerbe teil. An den Solowettbewerben werden oft Spitzenplätze von der MSOSS besetzt und in der Talentförderung des Kantons Luzern sind die Lernenden der MSOSS in allen Klassen überdurchschnittlich vertreten. Die MSOSS orientiert sich stark am eigenen Leitbild und fördert auf allen Ebenen das musikalisch-instrumentale Handwerk sowie sozio-kulturelle Werte. Geführt wird die MSOSS durch einen Musikschulleiter, welcher die operativen Geschicke leitet. Die politische Ebene, welche insbesondere den jährlichen Leistungsauftrag verabschiedet, wird durch Delegierte aller Partnergemeinden in Form einer Musikschulkommission wahrgenommen.

3.4 Vertrag

Der Vertrag wurde bewusst sehr schlank gehalten. Details werden in der Musikschulverordnung geregelt. Diese Verordnung wird von der Musikschulkommission erstellt und geändert (Entwurf ist auf der Website verfügbar). Am wichtigsten ist dabei, dass von jeder Gemeinde ein Delegierter mit jeweils einem Stimmrecht in der Musikschulkommission sitzt (Art. 4, Abs. 2) und die Trägergemeinde Neuenkirch nur auf Antrag dieser Kommission Änderungen vollzieht. Weiter soll der Unterricht hauptsächlich in den Räumlichkeiten der Wohngemeinden – also dezentral – stattfinden (Art. 9, Abs. 1). Zudem wurde im Vertrag ein einheitlicher Kulturauftrag definiert, der sowohl den Grundauftrag der Musikschule sowie auch einen musikalischen Kulturauftrag beinhaltet (Art. 8). Die gemeinsame Musikschule soll beispielsweise mit den lokalen Vereinen proaktiv zusammenarbeiten. Sehr wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass dem gemeinsamen Musizieren eine zentrale Bedeutung zugesprochen wird und

deshalb auch das Ensemblespiel den Gemeinden nur indirekt belastet wird. Die Betriebskosten der gemeinsamen Musikschule werden auf alle Gemeinden im Verhältnis der Unterrichtsminuten aufgeteilt (Art. 10, Abs. 2). Dabei sind die Raumkosten für den Unterricht und Konzerte nicht eingerechnet und fallen weiterhin pro Gemeinde an (Art. 10, Abs. 3). Die Kosten der Gemeinde sollten im gewohnten Rahmen bleiben.

Der Gemeindevertrag ist auf der Homepage (www.nottwil.ch, Rubrik Politik und Verwaltung, Gemeindeversammlung) oder bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

3.4 Antrag des Gemeinderates und der Musikschulkommission

Aufgrund der Verhandlungen und des vorliegenden Vertrages ist der Gemeinderat sowie die Musikschulkommission der Musikschule Nottwil überzeugt, dass der Beitritt zur Musikschule Oberer Sempachersee für Nottwil die beste Lösung ist.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den "Gemeindevertrag für die Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) in den Gemeinden Neuenkirch, Stadt Sempach, Eich, Nottwil, Hildisrieden und Rain" zu genehmigen und dem Beitritt zuzustimmen.

TRAKTANDUM 4

Aufhebung Personal- und Besoldungsreglement vom 27. April 1990

Das aktuelle Personal- und Besoldungsreglement wurde am 27. April 1990 von der Gemeindeversammlung erlassen. Darin wird festgehalten, dass das Personalgesetz des Kantons Luzern und die darauf abgestützten Vollzugsvorschriften unter Vorbehalt abweichender Bestimmungen im Personal- und Besoldungsreglements der Gemeinde und in andern Gemeindeerlassen angewendet werden soll.

Der Vergleich zu anderen Gemeinden zeigte, dass ein eigenes Personal- und Besoldungsreglement nicht mehr zeitgemäss ist. Bei Änderungen der kantonalen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen gibt es Situationen, die keine Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten nehmen. Aus diesem Grund haben viele Gemeinden das eigene Personal- und Besoldungsreglement aufgehoben und dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, abweichende Bestimmungen in der Personal- und Besoldungsverordnung zu regeln. Damit soll der Gemeinderat vor allem bei kantonalen Sondermassnahmen die Möglichkeit haben, davon abweichen zu können.

Der Gemeinderat möchte deshalb diesen Schritt auch vornehmen und auf die Überarbeitung des 31-jährigen Personal- und Besoldungsreglements verzichten und dieses stattdessen aufheben. Neben der Aufhebung wird die notwendige Kompetenz in der Gemeindeordnung für die künftige Regelung in der Personal- und Besoldungsverordnung im Traktandum 5 beantragt.

Das Personal- und Besoldungsreglement vom 27. April 1990 ist auf der Homepage (www.nottwil.ch, Rubrik Politik und Verwaltung, Gemeindeversammlung) oder bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Personal- und Besoldungsreglement vom 27. April 1990 ersatzlos aufzuheben.

TRAKTANDUM 5

Teilrevision über die Gemeindeordnung

Bei der von der Gemeindeversammlung bewilligten Teilrevision vom 23. November 2017 wurde dem Gemeinderat die Kompetenz eingeräumt ein Gemeindereferendum gemäss §25 der Kantonsverfassung einzureichen oder ein solches zu unterstützen. Aufgrund der im Traktandum 4 angestrebten Aufhebung des Personal- und Besoldungsreglements vom 27. April 1990 wird eine zusätzliche Kompetenz benötigt, um vom kantonalen Recht abweichende Erlasse vorzunehmen. Eine solche Kompetenz wurde unter §24a der Gemeindeordnung wie folgt festgehalten: Das Personal- und Besoldungsrecht der Gemeinde orientiert sich grundsätzlich am Personalrecht und der Besoldungsverordnung des Kantons Luzern. Der Gemeinderat regelt das Nähere in einer Verordnung. Er kann einzelne Abweichungen zum kantonalen Recht beschliessen.

Neben dem neu geschaffenen Artikel 24a wurde das Reglement auf weiteren Anpassungsbedarf überprüft. Neben einigen textlichen Anpassungen wurde auch die genderneutrale Schreibweise eingeführt. Der Gemeinderat möchte bei künftigen Änderungen in der Rechtssammlung der Gemeinde die genderneutrale Schreibweise anwenden.

Die inhaltlichen Änderungen wurden wie folgt vorgenommen:

Geltende Gemeindeordnung (alt)	Teilrevision 2021 (neu)	Bemerkungen/Hinweise								
Textliche Anpassungen										
Männliche Form Verwaltung / Gemeindeverwaltung Gemeindeversammlung	genderneutrale Schreibweise Gemeindeunternehmung Stimmberechtigten	Der Gemeinderat hat beschlossen bei Überarbeitungen von Reglementen die Genderneutrale Schreibweise anzuwenden. Präzisierung, da Urnenabstimmung auch möglich sein kann.								
Inhaltsverzeichnis										
Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.	Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.	Durch die Verwendung der genderneutralen Schreibweise hinfällig.								
Art. 6 Unvereinbarkeit von Funktionen										
<table border="1" data-bbox="168 842 853 1029"> <tr> <td data-bbox="168 842 470 901">externe Revisionsstelle (Mitarbeiter)</td> <td data-bbox="470 842 853 901">- Gemeinderat</td> </tr> <tr> <td data-bbox="168 901 470 1029">(beauftragte Mitarbeitende)</td> <td data-bbox="470 901 853 1029">- Bildungskommission - Controlling-Kommission - Anstellung bei der Gemeinde</td> </tr> </table> <p data-bbox="168 1029 853 1248">² Die Unvereinbarkeiten gemäss Staatsverfassung wegen Verwandtschaft und Schwägerschaft gelten auch im Verhältnis des Rechnungsprüfungsorgans und der Controlling-Kommission gegenüber dem Gemeinderat sowie der Bildungskommission.</p>	externe Revisionsstelle (Mitarbeiter)	- Gemeinderat	(beauftragte Mitarbeitende)	- Bildungskommission - Controlling-Kommission - Anstellung bei der Gemeinde	<table border="1" data-bbox="884 842 1572 997"> <tr> <td data-bbox="884 842 1187 901">Externe Revisionsstelle (Mitarbeiter)</td> <td data-bbox="1187 842 1572 901">- Gemeinderat</td> </tr> <tr> <td data-bbox="884 901 1187 997">(beauftragte Mitarbeitende)</td> <td data-bbox="1187 901 1572 997">- Bildungskommission - Controlling-Kommission - Anstellung bei der Gemeinde</td> </tr> </table> <p data-bbox="884 997 1572 1248">² Die Unvereinbarkeiten gemäss Staatsverfassung wegen Verwandtschaft und Schwägerschaft gelten auch im Verhältnis des Rechnungsprüfungsorgans der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission gegenüber dem Gemeinderat sowie der Bildungskommission.</p>	Externe Revisionsstelle (Mitarbeiter)	- Gemeinderat	(beauftragte Mitarbeitende)	- Bildungskommission - Controlling-Kommission - Anstellung bei der Gemeinde	Klammerbemerkung werden auch bei den entsprechenden Funktionen weggelassen.
externe Revisionsstelle (Mitarbeiter)	- Gemeinderat									
(beauftragte Mitarbeitende)	- Bildungskommission - Controlling-Kommission - Anstellung bei der Gemeinde									
Externe Revisionsstelle (Mitarbeiter)	- Gemeinderat									
(beauftragte Mitarbeitende)	- Bildungskommission - Controlling-Kommission - Anstellung bei der Gemeinde									

Art. 15 Wahlen		
³ Die Wahlen erfolgen im Mehrheitswahlverfahren. Eine stille Wahl ist möglich.	³ Die Wahlen erfolgen im Mehrheitswahlverfahren. Eine stille Wahl ist, ausgenommen von der Neuwahl des Gemeinderats , möglich.	
Art. 18 Politische Kontrolle und Steuerung		
Art. 22 Zusammensetzung und Organisation des Gemeinderats		
² Der Gemeinderat a. entscheidet im Kollegium, b. weist den Ressortverantwortlichen oder der Verwaltung Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zur selbstständigen Erledigung zu, c. erfüllt alle Aufgaben der Gemeinde, die in der Rechtsordnung nicht einem anderen Organ übertragen wurden, d. regelt die Organisation des Gemeinderats und der Verwaltung in der Organisationsverordnung, e. erhält die Kompetenz, der Verwaltung Aufgaben, Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse zu übertragen. Diese sind in der Organisationsverordnung zu regeln,	² Der Gemeinderat a. entscheidet im Kollegium, b. weist den Ressortverantwortlichen oder der Verwaltung der Gemeindeunternehmung Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zur selbstständigen Erledigung zu, c. erfüllt alle strategischen Aufgaben der Gemeinde, die in der Rechtsordnung nicht einem anderen Organ übertragen wurden, d. regelt die Organisation des Gemeinderates und der Verwaltung Gemeindeunternehmung in der Organisationsverordnung, e. erhält die Kompetenz, der Verwaltung Gemeindeunternehmung Aufgaben, Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse zu übertragen. Diese sind in der Organisationsverordnung zu regeln,	

<p>f. wird zum Einreichen und/oder Unterstützen eines Gemeindereferendums gemäss § 25 der Kantonsverfassung ermächtigt.</p>	<p>f. wird zum Einreichen und/oder Unterstützen eines Gemeindereferendums gemäss § 25 der Kantonsverfassung ermächtigt. aufgehoben</p>	<p>Art. 22 Abs. 2 Ziff. f wird zum neuen Art. 24a Abs. 2 verschoben, da diese Ziffer auch eine zusätzliche Kompetenz umschreibt.</p>
<p>Art. 23 Funktion des Gemeinderates</p>		
<p>¹ Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Er sorgt insbesondere für die demokratische Führung der Gemeinde sowie für eine nachhaltige Finanzierung der Aufgaben. Dem Gemeinderat obliegen die strategische Führung sowie die Kontrolle der Gemeindeverwaltung.</p> <p>² Der Gemeinderat bereitet die Planungs-, Sach- und Kontrollentscheide der Gemeindeversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Kontrolle und Steuerung seiner Tätigkeit.</p> <p>³ Der Gemeinderat ist das oberste Führungsorgan der Gemeindeverwaltung. Er</p> <p>a. erlässt die wichtigsten Bestimmungen für die Organisation und Führung der Gemeindeverwaltung,</p>	<p>¹ Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Er sorgt insbesondere für die demokratische Führung der Gemeinde sowie für eine nachhaltige Finanzierung der Aufgaben. Dem Gemeinderat obliegen die strategische Führung sowie die Kontrolle der Gemeindeverwaltung Gemeindeunternehmung.</p> <p>² Der Gemeinderat bereitet die Planungs-, Sach- und Kontrollentscheide der Gemeindeversammlung Stimmberechtigten vor und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Kontrolle und Steuerung seiner Tätigkeit.</p> <p>³ Der Gemeinderat ist das oberste Führungsorgan der Gemeindeverwaltung Gemeindeunternehmung. Er</p> <p>a. erlässt die wichtigsten Bestimmungen für die Organisation und Führung der Gemeinverwaltung Gemeindeunternehmung,</p>	

<p>b. legt die Ziele und die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeindeverwaltung im Sinn von Leistungsaufträgen sowie Zielvereinbarungen fest und kontrolliert deren Einhaltung,</p> <p>c. bestimmt und führt die Geschäftsführung, der die operative Führung der Gemeindeverwaltung obliegt.</p>	<p>b. legt die Ziele und die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeindeverwaltung im Sinn von Leistungsaufträgen sowie Zielvereinbarungen Gemeindeunternehmung fest und kontrolliert deren Einhaltung,</p> <p>c. bestimmt wählt und führt die Geschäftsführung, den*die Geschäftsführer*in, dem*r die operative Führung der Gemeindeverwaltung Gemeindeunternehmung obliegt.</p>	
<p>Art. 24a Weitere Kompetenzen des Gemeinderats</p>		
	<p>1. Das Personal- und Besoldungsrecht der Gemeinde orientiert sich grundsätzlich am Personalrecht und der Besoldungsverordnung des Kantons Luzern. Der Gemeinderat regelt das Nähere in einer Verordnung. Er kann einzelne Abweichungen zum kantonalen Recht beschliessen.</p> <p>2. Der Gemeinderat wird zum Einreichen und/oder Unterstützen eines Gemeindereferendums gemäss § 25 der Kantonsverfassung ermächtigt.</p>	<p>Anstelle einer Überarbeitung des über 30-jährigen Personal- und Besoldungsreglements, soll durch diese Kompetenz die wenigen Punkte, welche sich von den kantonalen Vorgaben abweichen, in der Verordnung geregelt werden. Diese Kompetenzerteilung wurde von vielen Gemeinden bereits vorgenommen, um die Verfahrensabläufe zu vereinfachen.</p> <p>Übertrag von Artikel 22 Abs. 2 Ziff f.</p>
<p>Art. 25 Gemeindeverwaltung Geschäftsführer*in</p>		
<p>Geschäftsführung</p> <p>3. Die Geschäftsführung</p> <p>a. führt die Verwaltung im Rahmen der organisationsrechtlichen Vorschriften, der Leistungsaufträge und</p>	<p>Geschäftsführung</p> <p>3. Die Geschäftsführung Der*Die Geschäftsführer*in</p> <p>a. führt die Verwaltung Gemeindeunternehmung im Rahmen der organisationsrechtlichen Vorschriften,</p>	<p>Der betriebliche Leistungsauftrag wird gemeinsam vom Gemeinderat und der Geschäftsleitung erstellt.</p>

<p>Zielvorgaben, der finanziellen und der weiteren Weisungen des Gemeinderats,</p> <p>Gemeindeverwaltung</p> <p>4. Die Organisationsverordnung weist der Geschäftsführung und den Organisationseinheiten klar definierte Aufgaben mit Zielvorgaben und Rahmenbedingungen zu. Sie räumt ihnen die zur selbstständigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen ein. Die Geschäftsführung trägt für die der Verwaltung übertragenen Aufgaben die Verantwortung.</p> <p>5. Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Dienstleistungen in der verlangten Qualität, wirtschaftlich, kundenfreundlich und unter Beachtung der Rechtsordnung.</p> <p>6. Der Gemeinderat regelt das Nähere in der Organisationsverordnung.</p>	<p>der Leistungsaufträge und Zielvorgaben, der finanziellen und der weiteren Weisungen des Gemeinderats,</p> <p>Gemeindeverwaltung</p> <p>4 Die Organisationsverordnung weist der Geschäftsführung der Geschäftsleitung und den Organisationseinheiten klar definierte Aufgaben mit Zielvorgaben und Rahmenbedingungen zu. Sie räumt ihnen die zur selbstständigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen ein. Die Geschäftsführung Der*Die Geschäftsführer*in trägt für die der Verwaltung übertragenen Aufgaben die Verantwortung.</p> <p>5 Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Dienstleistungen in der verlangten Qualität, wirtschaftlich, kundenfreundlich und unter Beachtung der Rechtsordnung, aufgehoben</p> <p>6 Der Gemeinderat regelt das Nähere in der Organisationsverordnung.</p>	<p>Die finanziellen Kompetenzen sind separat in der Organisationsverordnung geregelt.</p> <p>Die Mitarbeitenden werden im Artikel 26a eigenständig aufgeführt.</p>
<p>Art. 26a Mitarbeitende</p>		
	<p>1 Die Mitarbeitenden der Gemeindeunternehmung erbringen ihre Dienstleistungen in der verlangten Qualität, wirtschaftlich, kundenfreundlich und unter Beachtung der Rechtsordnung.</p>	<p>Übernahme von Artikel 25 Abs. 4.</p>

Art. 27 Bildungskommission		
¹ Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten sowie aus weiteren drei Mitgliedern. Das für das Ressort Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderats ist von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission.	¹ Die Bildungskommission besteht aus dem*der Präsidenten*in, aus dem für das Ressort Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderates, sowie aus weiteren drei zwei Mitgliedern. Das für das Ressort Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderats ist von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission.	Präzisierung in der Formulierung, um Missverständnisse zu vermeiden.
Art. 30 Bürgerrechtskommission		
¹ Die Bürgerrechtskommission besteht aus dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats und aus weiteren sechs bis acht Mitgliedern. ² Sie erfüllt alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zuweist. Die Gemeindeverwaltung sichert das korrekte verwaltungstechnische Verfahren. ³ Das Verfahren gestaltet sich wie folgt: a. Die Namen der Personen, die ein Einbürgerungsgesuch gestellt haben, werden von der Bürgerrechtskommission veröffentlicht. b. Die Stimmberechtigten können während der Publikationsfrist von 30 Tagen zuhanden der Bürgerrechtskommission begründete Einwendungen gegen die Einbürgerungsgesuche vorbringen.	¹ Die Bürgerrechtskommission besteht aus dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates und aus weiteren sechs bis acht Mitgliedern. ² Sie erfüllt alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit den Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen zuweist. Die Gemeindeverwaltung Gemeindeunternehmung sichert das korrekte verwaltungstechnische Verfahren. ³ Das Verfahren gestaltet sich wie folgt: a. Die Namen der ausländischen Personen, die ein Einbürgerungsgesuch gestellt haben, werden von der Bürgerrechtskommission veröffentlicht. b. Die Stimmberechtigten können während der Publikationsfrist von 30 Tagen zuhanden der Bürgerrechtskommission begründete Einwendungen gegen die Einbürgerungsgesuche vorbringen.	

<p>c. Die Bürgerrechtskommission klärt den rechtserheblichen Sachverhalt von Amtes wegen ab und würdigt die Einwendungen der Stimmberechtigten nach pflichtgemäßem Ermessen.</p> <p>d. Die Bürgerrechtskommission entscheidet abschliessend über die Einbürgerungsgesuche und begründet ihre Entscheide schriftlich.</p>	<p>c. Die Bürgerrechtskommission klärt den rechtserheblichen Sachverhalt von Amtes wegen ab und würdigt die Einwendungen der Stimmberechtigten nach pflichtgemäßem Ermessen.</p> <p>d. Die Bürgerrechtskommission entscheidet abschliessend über die Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen und begründet ihre Entscheide schriftlich.</p>	
<p>Art. 37 Inkrafttreten</p>		
<p>Die Änderungen in der Gemeindeordnung treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Es gelten folgende Ausnahmen:</p> <p>a. Die Jahresrechnung 2018 und die dazugehörigen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente werden nach den Bestimmungen der bis zum 31. Dezember 2017 gültigen Gemeindeordnung erarbeitet, geprüft und beraten.</p> <p>b. Art. 27 tritt erst zum 1. August 2018 in Kraft. Bis dahin ist die Schulpflege oberste Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschulbildung.</p>	<p>Die Änderungen in der Gemeindeordnung treten am 1. Januar 2022 in Kraft. Es gelten folgende Ausnahmen:</p> <p>a. Die Jahresrechnung 2018 und die dazugehörigen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente werden nach den Bestimmungen der bis zum 31. Dezember 2017 gültigen Gemeindeordnung erarbeitet, geprüft und beraten.</p> <p>b. Art. 27 tritt erst zum 1. August 2018 in Kraft. Bis dahin ist die Schulpflege oberste Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschulbildung.</p>	<p>Übergangsbestimmungen der letzten Teilrevision sind hinfällig.</p>

Die Gemeindeordnung ist auf der Homepage (www.nottwil.ch, Rubrik Politik und Verwaltung, Gemeindeversammlung) oder bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Vorlage des Gemeinderates zuzustimmen.

TRAKTANDUM 6

Teilrevision Ortsplanung: Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone

1. Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone

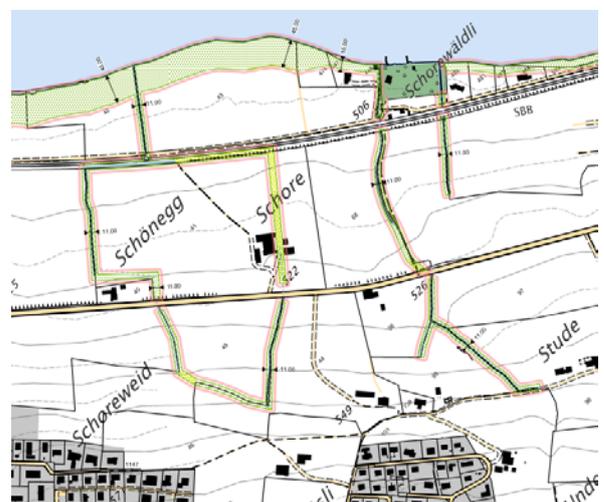
1.1 Ausgangslage und bisheriger Planungsverlauf

Im Jahr 2011 hat der Bund die Gesetzgebung über den Schutz der Gewässer angepasst. Mit diesen Vorschriften wird insbesondere der Gewässerraum-Freihaltung eine grössere Bedeutung zugemessen. Der Kanton Luzern hat die Gemeinden beauftragt, die Gewässerräume festzulegen. Dafür muss eine Revision der Ortsplanung durchgeführt werden. An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2018 wurde die Teilrevision zur Festlegung der Gewässerräume innerhalb Bauzone und am Bauzonenrand von den Stimmberechtigten beschlossen. Die noch ausstehende Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone wird mit der vorliegenden Teilrevision vorgenommen.

Am 25. Juni 2020 wurde eine Informationsveranstaltung für Interessierte zur Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone durchgeführt. Vom 1. Juli bis 31. August 2020 erhielten alle Personen und Organisationen die Möglichkeit ihre Meinung dazu zu äussern. Die eingegangenen Anträge wurden geprüft und die Antragsteller über die Ergebnisse informiert.

Anschliessend wurde die Teilrevision der Ortsplanung, betreffend Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone vom 23. November bis 23. Dezember 2020 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein. Zwei Einsprachen konnten gütlich erledigt werden, das heisst sie wurden von den Einsprechenden zurückgezogen. Über die nicht gütlich erledigte Einsprache hat die Gemeindeversammlung zu befinden.

Eine der beiden gütlich erledigten Einsprachen hat nach der öffentlichen Auflage eine Änderung des Gewässerraums im Gebiet Schönegg zur Folge. Der Verlauf des unterirdisch verlaufenden Gewässers insbesondere oberhalb der Kantonsstrasse ist unklar; auf die Gewässerraumfestlegung wird darum verzichtet. Da es sich um eine geringfügige Anpassung handelt, wurde auf eine erneute öffentliche Auflage verzichtet.



Ausschnitte des nach der öffentlichen Auflage geänderten Gewässerraums im Gebiet Schönegg (links angepasste Variante, rechts die Ausgangslage aus der öffentlichen Auflage)

1.2 Ergebnisse der Teilrevision der Ortsplanung Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone

Das Ergebnis der Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone sind der Teilzonenplan Gewässerraum 1:5'000 mit generalisierten Gewässerräumen und Vermassungen, die Teilzonenpläne Gewässerraum, Ausschnitt Siedlungsgebiet 1:1'000 Teile 1 und 2 sowie die Änderung des Bau- und Zonenreglements. In den Teilzonenplänen Gewässerraum sowie den Zonenplänen Siedlung und Landschaft werden die Gewässerräume als verbindliche überlagernde „Grünzone Gewässerraum (GG)“ bzw. über den Nichtbauzonen als überlagernde „Freihaltezone Gewässerraum (FG)“ ausgeschieden. Zusätzlich werden die Gewässerräume ohne Bewirtschaftungseinschränkungen orientierend dargestellt. Die bestehenden „Baulinien Gewässerabstand“ werden aus dem Zonenplan gelöscht, da sie durch die neuen Gewässerräume ersetzt werden.

1.3 Behandlung der nicht gütlich erledigten Einsprache

Einsprechende:

BirdLife Luzern, Pro Natura, Pro Natura Luzern, WWF Schweiz, WWF Luzern

Einsprache / Anträge der Einsprechenden:

1. Entlang des Sempachersees sei der Gewässerraum von 15 m auf 20 m zu erhöhen.
2. Entlang des Abschnitts 2e Niffel sei der Gewässerraum nach Art. 41a Abs 2 GSchV festzulegen.
3. Entlang der Abschnitte 2a und 2i sei ein Gewässerraum nach Art. 41a Abs. 2 GSchV festzulegen.
4. Entlang der Abschnitte 2b und 2d sei ein Gewässerraum nach Art. 41a Abs. 2 GSchV festzulegen.
5. Unter Kostenfolge der öffentlichen Hand.

Die Vertreter der Einsprechenden wurden am 17. März 2021 zu einer Einspracheverhandlung eingeladen. Mit der Rückmeldung vom 24. März 2021 wurde auf eine Besprechung verzichtet und an der Einsprache festgehalten.

Auf die Einsprache ist einzutreten. Den Einsprechenden steht die Einsprache-Legitimation zu.

Materielle Begründung der Einsprechenden:

Generelles

Die Einsprechenden begrüssen es, dass mit der vorliegenden Ortsplanungsrevision die Gewässerräume ausserhalb der Bauzone ausgeschieden werden. Dass nach dem ursprünglich geplanten Verzicht nach der kantonalen Vorprüfung nun für zahlreiche Gewässer ein Gewässerraum festgelegt wird, begrüssen die Einsprechenden sehr. Auch bei kleinen Gewässern sei es wichtig, mit der Festsetzung eines Gewässerraums, Einträge aus der Landwirtschaft zu reduzieren und so die Belastung der Gewässerökosysteme im Speziellen des Sempachersees zu mindern.

Gewässerraum Sempachersee

Die Verordnung zum Schutz des Sempachersees und seiner Ufer zeige gut auf, dass ein hohes Interesse vorliegt, den Gewässerraum entlang des Sempachersees nach Art 41b Abs. 2 GSchV festzulegen. Dass bereits eine Verordnung vorliegt, heisse nicht, dass die Gewässerräume nicht ordentlich auszuscheiden seien. Der bundesrechtlich zwingend vorgesehene Gewässerraum könne von vornherein nicht durch eine andere Schutzzone ersetzt werden. Punktuell wurde ein breiterer Gewässerraum festgelegt, was die Einsprechenden begrüssen. Sie beantragen, dass die Gewässerraumbreite am Sempachersee von 15 auf mindestens 20 Meter erhöht werde, um den Zielen der Verordnung zum Schutz des Sempachersees gerecht zu werden.

Gewässerraum Abschnitt 2e Gebiet Niffel

Die Dienststelle uwe betont in der kantonalen Vorprüfung, dass bei eingedolten Abschnitten, die offene Gewässer verbinden, ein Gewässerraum festzulegen sei, da ein hohes gewässerschützerisches Interesse besteht. Nach der öffentlichen Mitwirkung wird auf die Festlegung beim besagten Abschnitt verzichtet. Eine Interessenabwägung nach Art 41a Abs. 5 GSchV konnten wir nicht finden, um den Verzicht eines Gewässerraums nachvollziehen zu können. Ein unbekannter Gewässerlauf sei kein Grund, keinen Gewässerraum festzulegen. Ausserdem gebe es oberhalb und unterhalb dieses eingedolten Abschnittes offene Abschnitte, was eine Vermutung nahelegt, wie der Gewässerverlauf aussehen könnte. Das Vernetzungsinteresse sei hier sichtbar gegeben. Eventualiter sei der Gewässerverlauf im Rahmen der Grundlagenarbeiten in Erfahrung zu bringen.

Um eine, auch wenn nicht unmittelbar erfolgende Offenlegung nicht negativ zu präjudizieren, beantragen die Einsprechenden, dass eine Gewässerraumfestlegung nach Art. 41a Abs. 2 GSchV erfolgt.

Gewässerraum Abschnitte 2a und 2i

Bei den besagten Abschnitten wird auf die Gewässerraumfestlegung verzichtet, da der Verzicht Grund eingedolt vorliegt und der Hochwasserschutz gewährleistet ist. Aber auch hier, wie für den Abschnitt 2e, fehle die Interessenabwägung nach Art 41a Abs. 5 GSchV, um den Verzicht eines Gewässerraums nachvollziehen zu können. Art. 38 GSchG verlange zudem die Offenlegung eingedolter Gewässer, sofern diese ihr Lebensende erreicht haben. Was bedeute, dass die Offenlegung ein generelles öffentliches Interesse geniesse und andere triftige Interessen vorliegen müssen, um auf den Gewässerraum verzichten zu können.

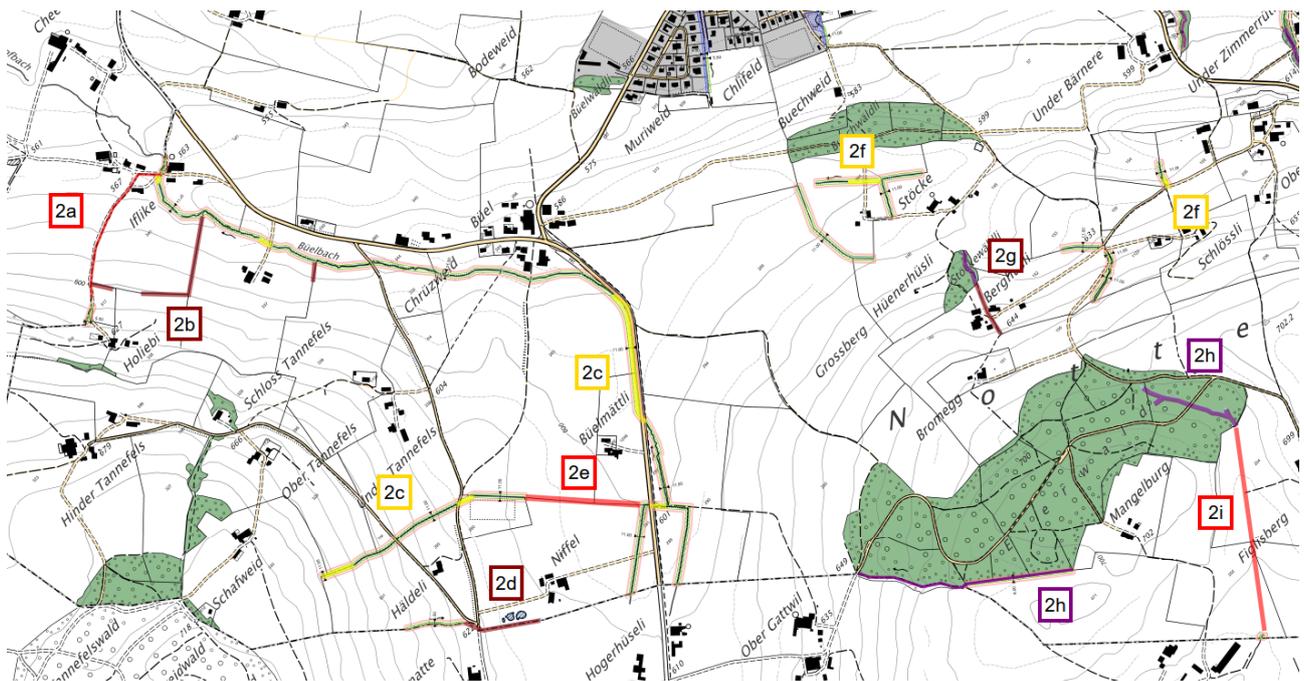
Für Abschnitt 2a sei gemäss Tabelle auf Seite 16 des Planungsberichts lediglich das Erfüllen des Hochwasserschutzes als Grund aufgeführt, weshalb bei diesem Gewässer kein Gewässerraum ausgeschieden wird. Dieses weise jedoch eine wichtige Vernetzungsfunktion auf, denn es führt direkt auf einen überregionalen Wildtierkorridor zu. Der Abschnitt entwässere in den Büelbach, der in die Sure münde und somit Teil eines grösseren Gewässernetzes sei.

Der Abschnitt 2i erfülle gemäss Tabelle auf Seite 16 des Planungsberichts dieselben Kriterien für einen Verzicht. Der Abschnitt verbinde jedoch die beiden Waldgebiete Horütiwald in Buttisholz und Eierwald in Nottwil. Der Abschnitt stelle somit bei Offenlegung eine wichtige Vernetzungsfunktion der beiden Wälder dar (terrestrisch wie aquatisch). Die Gemeinde Buttisholz lege zudem für den Dorfbach / Tannenbach (Bezeichnung des Gewässers im kantonalen GIS) einen Gewässerraum fest. Ein unbekannter Verlauf der Eindolung rechtfertige keinen Verzicht. Eventualiter sei der Gewässerverlauf im Rahmen der Grundlagenarbeiten in Erfahrung zu bringen. Um eine, auch wenn nicht unmittelbar erfolgende Offenlegung nicht negativ zu präjudizieren, beantragen die Einsprechenden, dass für beide Abschnitte eine Gewässerraumfestlegung nach Art. 41a Abs. 2 GSchV erfolgt.

Gewässerraum 2b und 2d

Bei den besagten Abschnitten wird auf eine Festlegung der Gewässerräume nach Art. 41a Abs. 5d GSchV verzichtet. Die nötige Interessenabwägung nach Art 41a Abs. 5 GSchV fehlt aus Sicht der Einsprechenden, um den Verzicht nachvollziehen zu können.

In der Tabelle auf Seite 16 des Planungsberichts werde als Interesse das Fehlen der Hochwassergefährdung aufgeführt. Dieses alleine genüge jedoch nicht, um den Verzicht zu rechtfertigen, denn vor allem kleine Gewässer geniessen ein hohes ökologisches Interesse (Armin Peter, «kleine Bäche, grosse Bedeutung», Fachartikel Aqua & Gas Nr. 7 / 8, 2018). Die zusätzliche Argumentation, dass es sich bei den Rinnsalen nicht um Gewässer handle, die letztlich in den Sempachersee entwässern, sondern via Hofbach in die Sure und das Schutzinteresse somit nicht gegeben sei, ist aus Sicht Gewässerschutz nicht nachvollziehbar. Unabhängig davon in welche Gewässer ein Gerinne münde, habe es die in Art. 36a GSchG beschriebenen Funktionen zu erfüllen. Die Sure sei als Gewässer u.a. für zahlreiche Fischarten wie z.B. die vom Aussterben bedrohte Nase ein wichtiger Lebensraum und damit ökologisch bedeutsam. Jegliche Einträge stören oder bedrohen das Gewässerökosystem. Mit den Gewässerräumen, auch entlang der zuführenden Gewässer, können die Einträge reduziert werden. Ein Verzicht der Gewässerraumfestlegung in den Abschnitten 2b und 2d lasse sich nicht rechtfertigen. Die Einsprechenden beantragen, dass Gewässerräume nach Art. 41a Abs. 2 GSchV festgelegt werden.



Kartenausschnitt der Gebietsbezeichnungen

Erwägungen des Gemeinderates:

Gewässerraum Sempachersee

Der Gewässerraum entlang des Sempachersees generell von 15 m auf 20 m zu erhöhen, wird nicht als zweckmässig erachtet. Aufgrund der Seeuferlinie wurde punktuell eine Erhöhung vorgenommen, wie dies im Vorprüfungsbericht des BUWD vom 27. November 2019 gefordert wird. Im Vorprüfungsbericht wird nicht generell eine Erhöhung des Gewässerraums auf 20 m beantragt. Im Rahmen der Gewässerraumfestlegung in der Nachbargemeinde Neuenkirch wurde entlang des Sempachersees auch ein Gewässerraum von 15 m festgelegt und bereits vom Regierungsrat genehmigt. Die Gewässerraumbreite soll gegenüber der Nachbargemeinde nicht abweichen. Ausserdem sind die Flächen bereits aufgrund der Verordnung zum Schutz des Sempachersees geschützt.

Überwiegende Interessen

Gemäss kantonaler Arbeitshilfe enthält folgende Aufzählung Beispiele für überwiegende Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes (nicht abschliessend):

- wichtige Vernetzungsfunktion zwischen bedeutenden Naturgebieten (z.B. Seezu- und Seeabflüsse, Abschnitte in Wildtierkorridoren, Vernetzungsachsen für Kleintiere gemäss kantonalem Richtplan);
- Gewässer ist Lebensraum seltener Arten oder im Inventar der Naturobjekte von regionaler Bedeutung aufgeführt;
- Gewässer liegt im Einzugsbereich eines Schutzgebietes, das empfindlich gegenüber Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ist (z.B. überdüngte Mittellandseen).

Die folgenden Gewässerraumabschnitte 2e (eingedolt), 2a und 2i (Eindolungen mit unbekanntem Verlauf) sowie 2b und 2d (Rinnsale) sind nicht im Inventar der Naturobjekte von regionaler Bedeutung enthalten. Sie liegen nicht im Einzugsbereich einer Naturschutzzone oder des Sempachersees. In der Karte des kantonalen Richtplans von 2015 ist in der Gemeinde Nottwil kein Wildtierkorridor oder Wildtier-Wechsel Bereich eingezeichnet.

Gewässerraum Abschnitt 2e Gebiet Niffel

Auf die Gewässerraumfestlegung nach Art. 41a Abs. 2 GSchV entlang des Abschnitts 2e wurde verzichtet, weil es sich um einen eingedolten Abschnitt ohne Hochwassergefährdung und unbekanntem Verlauf handelt. Insbesondere bei unbekannter Lage des Gewässers ist eine Gewässerraumfestlegung gemäss Auskunft der Dienststelle uwe nicht zweckmässig. Zwecks Gleichbehandlung zu anderen Abschnitten wird auch bei diesem eingedolten Gewässerabschnitten mit unbekanntem Verlauf kein Gewässerraum festgelegt. Keines der oben genannten Beispiele für überwiegende Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes trifft auf diesen Gewässerabschnitt zu. Es besteht z.B. keine wichtige Vernetzungsfunktion im Sinne eines Seezuflusses. Auch befindet sich gemäss Karte des kantonalen Richtplans von 2015 kein Wildtierkorridor oder Vernetzungsachse für Kleintiere in diesem Gebiet. Daher wird kein überwiegendes übergeordnetes Interesse an einer Vernetzung erkannt und auf die Gewässerraumfestlegung bei dieser Eindolung verzichtet.

Gewässerraum Abschnitte 2a und 2i

Auf die Gewässerraumfestlegung nach Art. 41a Abs. 2 GSchV entlang der Abschnitte 2a und 2i wurde verzichtet, weil es sich um eingedolte Abschnitte ohne Hochwassergefährdung und im Fall von 2i unbekanntem Verlauf handelt. Insbesondere bei unbekannter Lage des Gewässers ist eine Gewässerraumfestlegung gemäss Auskunft der Dienststelle uwe nicht zweckmässig.

Auf die Gewässerraumfestlegung nach Art. 41a Abs. 2 GSchV entlang des Abschnittes 2a wurde verzichtet, weil es sich um einen eingedolten Abschnitt ohne Hochwassergefährdung handelt. Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung wurde diese Handhabung und deren Begründung nicht bemängelt. Zudem ist der Verlauf dieser Eindolung grösstenteils nur vermutet. Vor der Eindolung besteht lediglich ein sehr kurzer offener Gewässerlauf. Keines der oben genannten Beispiele für überwiegende Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes trifft auf diesen Gewässerabschnitt zu. Daher wird kein überwiegendes übergeordnetes Interesse an einer Vernetzung erkannt und auf die Gewässerraumfestlegung bei dieser Eindolung verzichtet.

Für den Abschnitt 2i wurde bei der Eingabe zur kantonalen Vorprüfung kein Gewässerraum festgelegt, dies wurde nicht bemängelt. Bei 2i handelt es sich im Quellgebiet um einen sehr kurzen offenen Gewässerabschnitt im Wald. Gemäss Daten der amtlichen Vermessung handelt es sich um ein Rinnsal. Es wird davon ausgegangen, dass die nachfolgende Eindolung eine ähnliche Dimension aufweist. Bei einem Rinnsal kann auch auf eine Gewässerraumfestlegung verzichtet werden (sofern keine übergeordneten Interessen vorhanden sind, beispielsweise, wenn diese in den Sempachersee münden). Vor der Eindolung besteht lediglich ein sehr kleiner, kurzer und offener Gewässerabschnitt im Wald. Keines der oben genannten Beispiele für überwiegende Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes trifft auf diesen Gewässerabschnitt zu. Aus diesen Gründen wird kein überwiegendes übergeordnetes Interesse an einer Vernetzung erkannt und auf die Gewässerraumfestlegung bei dieser Eindolung verzichtet.

Gewässerraum Abschnitte 2b und 2d

Auf die Gewässerraumfestlegung nach Art. 41a Abs. 2 GSchV 4 entlang der Abschnitte 2b und 2d wurde verzichtet, weil es sich bei den Gewässerabschnitten um Rinnsale handelt, bei welchen keine überwiegenden Interessen für eine Festlegung festgestellt wurden. Gemäss Art. 41a Abs. 5d GSchV kann auf die Gewässerraumfestlegung bei sehr kleinen Gewässern (im Sinne eines Rinnsals der amtlichen Vermessung) verzichtet werden, wenn keine überwiegenden Interessen tangiert werden. Als übergeordnete Interessen werden in der kantonalen Arbeitshilfe zum Beispiel das Einzugsgebiet von Mittellandseen oder Naturschutzonen mit Nährstoffproblematik genannt. Die Gewässerabschnitte 2b und 2d führen weder in den Sempachersee noch in eine Naturschutzzone mit Nährstoffproblematik.

Insbesondere der Gewässerabschnitt 2d schliesst gemäss kantonaler Gewässernetzkarte denn auch nicht an das übergeordnete Gewässernetz an und fliesst somit weder in die Sure noch in den Sempachersee. Keines der oben

genannten Beispiele für überwiegende Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes treffend auf die beiden Gewässerabschnitte zu. Aus diesen Gründen wird kein überwiegendes übergeordnetes Interesse an einer Vernetzung erkannt und auf die Gewässerraumfestlegung bei diesen Rinnsalen verzichtet.

1.4 Beschluss über die nicht gütlich erledigte Einsprache

Antrag:

Die Einsprache sei abzuweisen, soweit darauf eingetreten wird.

1.5 Beratung und Beschluss über die Teilrevision der Ortsplanung Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone

Antrag:

Dem Teilzonenplan Gewässerraum 1:5'000, den Teilzonenplänen Gewässerraum, Ausschnitt Siedlungsgebiet 1:1'000 Teile 1 und 2, den entsprechend geänderten Zonenplänen Siedlung und Landschaft sowie der Änderung des Bau- und Zonenreglements sei unter Einschluss allfälliger Änderungen aus der Einsprachebehandlung und der Detailberatung zuzustimmen.

1.6 Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Stimmberechtigten

Die Beschlüsse der Stimmberechtigten vom 25. November 2021 können innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag mit Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Abs. 3 PBG).

1.7 Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat unterbreitet die beschlossene Teilrevision der Ortsplanung Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone dem Regierungsrat zur Genehmigung. Dieser entscheidet mit der Genehmigung über allfällige Verwaltungsbeschwerden (§ 64 Abs. 1 PBG).

TRAKTANDUM 7

Informationen über laufende Geschäfte

- Sanierung Strasse und Leitungen Oberdorfstrasse
- Hagelschäden Gemeindeliegenschaften
- Zentrum Eymatt
- Re-Audit Energiestadt
- Nächste Gemeindegänge
- Ortsplanungsrevision

TRAKTANDUM 8

Verschiedenes/Anregungen aus der Bevölkerung